

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 7. Sitzung

vom 25. Mai 2020, 08:00 Uhr in der Dreifachhalle Breite, Schaffhausen

Vorsitz Lorenz Laich

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Rita Flück Hänzi, Irene Gruhler Heinzer, Patrick Portmann, Rainer Schmidig, Daniel Stauffer

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Amtsbericht 2019 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen	339
2. Jahresbericht 2019 der Schaffhauser Kantonalbank	343
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. April 2020 betreffend Geschäftsbericht 2019 der Spitäler Schaffhausen	348
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Februar 2020 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate	373

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 11. Mai 2020

1. Kleine Anfrage Nr. 2020/16 von Irene Gruhler Heinzer vom 11. Mai 2020 betreffend Erfassung von Sprachentwicklungsstörungen im Frühbereich.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. Mai 2020 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes.
3. Antwort des Regierungsrats vom 12. Mai 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2020/9 von Urs Capaul betreffend Pestizid-Konzentrationen im Trinkwasser.
4. Antwort des Regierungsrats vom 19. Mai 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2020/4 von Andreas Neuenschwander betreffend Obergericht – nebenamtliche Tätigkeiten.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission meldet die Geschäftsberichte 2019 der Pensionskasse, Gebäudeversicherung und Sonderschulen verhandlungsbereit.

Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. Mai 2020 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes wird an eine 9er-Kommission überweisen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist eine Mitglieder der SP-JUSO-Fraktion. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

*

Zur Traktandenliste:

Andreas Frei (SP): Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer ist heute leider aus gesundheitlichen Gründen - nichts Schlimmes - verhindert, an der Sitzung teilzunehmen. Ich bitte Sie in ihrem Namen, das Traktandum fünf nach hinten zu verschieben - beziehungsweise formal korrekt - an das Ende der Traktandenliste zu stellen.

Abstimmung

Mit 49 : 1 Stimmen wird die von Irene Gruhler Heinzer eingereichte Motion Nr. 2019/7 mit dem Titel «Ausbau von Teilzeitarbeit und Job-sharing» vom 16. September 2019 für die heutige Sitzung an das Ende der Traktandenliste gestellt.

*

1. Amtsbericht 2019 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen

Eintretensdebatte

Präsidentin der Justizkommission, Linda De Ventura (AL): Insgesamt war es ein unaufgeregtes, ziemlich unauffälliges Jahr in der Schaffhauser Justiz. Beim Friedensrichteramt und der Schlichtungsstelle für Mietsachen bewegte sich die Geschäftslast im erwarteten Rahmen. Am Kantonsgericht wurden höhere Fallzahlen verzeichnet. Vor allem bei den Ehescheidungen stiegen die Zahlen deutlich an. Die Geschäftslast aller familienrechtlichen Verfahren erreichte damit leider einen neuen Höchststand. Beim Obergericht konnte die Fallerledigung, nicht zuletzt dank den zusätzlichen Pensen, gesteigert und so die Pendenzen reduziert werden. Nach wie vor blieb die Geschäftslast sehr hoch und die Pendenzen sind noch nicht auf einem idealen Stand. Die Grafik zur Geschäftsentwicklung am Obergericht auf Seite 63 zeigt aber, dass es in die gewünschte Richtung geht. Die Geschäftslast der KESB hat sich 2019 verringert und auch bei dieser Behörde konnte dank den zusätzlichen Stellen die Pendenzenlast markant reduziert werden. Die Zahl der laufenden Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen erhöhte sich leicht. Nach wie vor werden rund ein Drittel der Erwachsenenschutzmassnahmen von privaten Mandatsträgern geführt. Die Schätzungskommission für Wildschäden hatte eine deutlich höhere Anzahl gemeldeter Schadensfälle zu verzeichnen, weshalb sich die gesamthaft ausbezahlte Schadenssumme entsprechend erhöhte. Beim Betreibungs- und Konkursamt nahm die Fall-Last weiter zu. Die Betreibungen erreichten im Berichtsjahr wiederum einen neuen Rekordstand. Auch bei den Pfändungen und den Konkursen war eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Aufgrund der Coronamassnahmen muss leider davon ausgegangen werden, dass die Geschäftslast des Betreibungs- und Konkursamts nochmals markant ansteigen wird. Im Namen der Justizkommission bedanke ich mich ganz herzlich beim gesamten Personal der Schaffhauser Justiz.

Peter Neukomm (SP): Ich kann es kurz machen. Die Justizkommissionspräsidentin hat inhaltlich das Wichtigste gesagt. Die SP-Juso-Fraktion beantragt Ihnen, den Amtsbericht zu genehmigen. Ich möchte an dieser

Stelle allen Mitarbeitenden für die Erstellung dieses informativen Amtsberichts – aus dem wieder das Wichtigste zu ersehen ist – danken. Linde De Ventura hat es gesagt: *Business as usual*. Letztes Jahr lagen die Eingänge im Rahmen des Erwarteten. Schön ist, dass die von uns im Rahmen des letzten Budgets beschlossenen Stellenaufstockungen beim Obergericht und bei der KESB – wo wir ja einen Notstand hatten – Wirkung zeigen. Wir haben eine klar bessere Erledigungsquote und die Pendenzen sind jetzt tiefer. Noch nicht am Ziel sind wir insbesondere bei den sozialversicherungsrechtlichen Fällen. Wir sind aber auf gutem Weg und hoffen nicht, dass die Coronakrise diesen guten Weg stoppen wird. Wir bleiben sicher daran und das Obergericht und die entsprechenden Justizbehörden auch. Wie gesagt: Wir beantragen die Abnahme des Amtsberichts und verdanken die Arbeit.

Ernst Sulzberger (GLP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt und kann mich dabei ebenfalls recht kurzhalten. Das Friedensrichterwesen funktioniert. Zwar haben die Einigungen im Vergleich zum Vorjahr etwas abgenommen, aber es ist ja bekannt, dass die Friedensrichterinnen und Friedensrichter leider nur sehr beschränkten Einfluss auf die Vergleichsbereitschaft haben. Insgesamt bewegen sich die Zahlen im Rahmen der zu erwartenden Schwankungen. Beim Kantonsgericht sind – trotz steigender Eingänge – die Pendenzen insgesamt gesunken. Dieses sehr beruhigende Bild zeigt sich im Übrigen auch bei den Familienrechtsachen, wo die Eingänge besonders stark zugenommen haben. Beim Zwangsmassnahmengericht wiederholen wir einen Wunsch aus dem Vorjahr: Wir würden es sehr begrüssen, wenn die mit der Revision des Überwachungsgesetzes neu eingeführten Massnahmen des Einsatzes von Trojanern und des Einsatzes von *IMSI-Catchern* in der Statistik jeweils ausdrücklich erwähnt würden. Viele werden es in Schaffhausen ohnehin nicht sein. Daher genügt ein Hinweis im Kommentar vollauf. Sodann schliessen wir uns dem von der Justizkommission geäusserten Wunsch an, wonach es die Transparenz erhöhen würde, wenn auch beim Zwangsmassnahmengericht – analog zum Obergericht – in einer zusätzlichen Rubrik ein Hinweis auf das Schicksal der beantragten Zwangsmassnahme (Gutheissung oder Abweisung) angebracht würde. Bei der KESB hat sich die Situation deutlich entspannt. Einerseits haben die Fallzahlen in einzelnen Bereichen abgenommen, andererseits wirkt sich die interne Umorganisation aus. Diese wurde mit den zusätzlich bewilligten Stellenprozenten möglich. Beim Obergericht konnten – bei allerdings weiterhin hoher Geschäftslast – die Erledigungen gesteigert und die Pendenzen reduziert werden. Dies ist zweifellos auch der vom Kantonsrat bewilligten Stellenaufstockung zuzuschreiben; aber natürlich nicht nur. Wir sehen darin auch den grossen Einsatz der Mitarbeitenden gespiegelt. Möge die Trendumkehr anhalten. Beim

Betreibungs- und Konkursamt haben die Fallzahlen erneut zugenommen. Die Belastung hat ein sehr hohes Mass erreicht. Uns würde an dieser Stelle interessieren, ob und inwiefern sich diese Mehrbelastung bei den Mitarbeitenden auswirkt. Sind die Ressourcen noch ausreichend? Wurde in beunruhigendem Ausmass Überzeit angehäuft? Ist es zu einer Häufung von Krankheitsfällen gekommen? Als einzige nicht in der Justizkommission vertretene Fraktion, hatten wir leider keine Gelegenheit, diese Fragen bei der Behandlung des Amtsberichts in der Kommission zu stellen. Auf jeden Fall möchten wir es aber auch heute nicht versäumen, den vielen im Bereich der Justiz tätigen Personen für ihren enormen Einsatz zu danken. Die GLP-EVP-Fraktion wird den Amtsbericht einstimmig genehmigen.

Nihat Tektas (FDP): Ich kann mich den Ausführungen unserer Präsidentin Linda De Ventura und auch den anderen Justizkommissionsmitgliedern anschliessen, welche zu den wesentlichen Punkten des Amtsberichts bereits Stellung genommen haben. Auch die Diskussion in der FDP-CVP-JF-Fraktion hat sich insbesondere um die Pendenzenentwicklung gedreht und wie sich die von uns bewilligten Pensenerhöhungen bemerkbar machen. Unsere Erwartungen an die Justiz scheinen sich zu erfüllen - zumindest in einigen wesentlichen Bereichen. Der Fokus liegt nun darin, in den noch nicht befriedigenden Bereichen einen weiteren Effort zu leisten, um auch dort – hoffentlich schon nächstes Jahr – ein gutes Ergebnis präsentieren zu können. Das wäre, wenn man das namentlich erwähnt, beim Obergericht im Bereich Sozialversicherungsrecht und auch teilweise in der Erledigungsgeschwindigkeit bei den baurechtlichen Verfahren. Beim Kantonsgericht – das haben wir auch gehört – ist es im Bereich Familienrecht. Dort erhoffen wir uns jedoch durch die anstehende Reorganisation des Kantonsgerichts eine spürbare Verbesserung der Abläufe. An der letzten Sitzung haben wir ja dafür die beiden neuen Richter gewählt. Kurzum: Unsere Fraktion wird den Amtsbericht einstimmig genehmigen. Abschliessend möchte ich mich namens unserer Fraktion bei allen Mitarbeitenden der Schaffhauser Justiz, für ihr Engagement in Sachen Rechtsfrieden und Rechtssicherheit in unserem Kanton bedanken. Der Dank richtet sich heute stellvertretend für alle Mitarbeitenden an die heute anwesende Obergerichtspräsidentin Annette Dolge. Ich erlebe die Justiz aus beruflichen Gründen vielleicht etwas intensiver als der Durchschnitt der Schaffhauser Bevölkerung und darf Ihnen hier mit gutem Gewissen sagen: Die Schaffhauser Justiz arbeitet gewissenhaft, professionell und immer kundenfreundlich.

Peter Scheck (SVP): Nach dem Votum von Nihat Tektas wurde schon alles gesagt. Auch ich möchte mich im Namen unserer Fraktion bei den Ge-

richten, den Mitarbeitenden und vor allem der Präsidentin des Obergerichts ganz herzlich für die geleistete Arbeit bedanken. Es ist richtig, dass die Pendenzen zwar gesunken sind, aber eben nicht proportional zu den Stellenerhöhungen. In dieser Hinsicht ist leise Enttäuschung in unserer Fraktion vorhanden. Wir erhoffen uns, dass dieser Punkt – sobald sich das Team richtig eingespielt hat – noch markant verbessert werden kann. Damit möchte ich mich noch einmal herzlich bedanken. Unsere Fraktion wird dem Amtsbericht des Obergerichts grossmehrheitlich zustimmen.

Regierungsrat Ernst Landolt (SVP): Ich mache es ganz kurz – meine Damen und Herren. Die Gerichtsbehörden des Kantons Schaffhausen haben 2019 gut und gewissenhaft gearbeitet. Im Namen der Schaffhauser Kantonsregierung danke ich der Obergerichtspräsidentin und der ganzen Belegschaft der Schaffhauser Gerichtsbarkeit ganz herzlich für ihren Einsatz. Ich bin zuversichtlich, dass es so weitergeht, wie wir es 2019 feststellen konnten.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Andreas Schnetzler (EDU): Ich spreche zur Seite 53, Kapitel 9 Obergericht, 9.1 – Zivilsachen und 9.1.1 – Berufungen. Ich habe die Berufungen mit den Vorjahren verglichen. Im 2017 hatten wir 82 Berufungen und Ende Jahr blieben 26 Pendenzen. Im Jahr 2018 hatten wir 88 Berufungen, pendent blieben 23. Im 2019 hatten wir 86 Berufungen, total pendent blieben aber 34. Das ist eine leichte Zunahme bei den unerledigten Berufungen. Ich hätte somit die Frage an die Obergerichtspräsidentin: Ist das zufällig entstanden, da Ende Jahr mehr eingegangen ist? Oder wurden die Prioritäten auf die Aufarbeitung von anderen Bereichen gesetzt? Gibt es eine Begründung, warum es mehr Pendenzen sind, bei eigentlich gleichbleibender Berufungslast?

Obergerichtspräsidentin Annette Dolge: Die Antwort ist eigentlich ganz einfach. Es ist Zufall und liegt innerhalb des normalen Schwankungsbereichs. Ich habe das jetzt natürlich – weil ich nicht vorbereitet war – auch nicht nachsehen können, ob diese Zahlen kurz vorher hereingekommen sind. Was ich sagen kann: Wir behandeln alle Verfahren genau gleich. Wir haben nicht bewusst Fälle liegen gelassen oder diese nicht bearbeitet. Das wird in einem anderen Jahr wieder etwas anders aussehen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Der Genehmigung des Amtsberichts 2019 des Obergerichts wird mit 47 : 0 Stimmen zugestimmt.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Im Namen des Kantonsrats danke ich der Präsidentin des Obergerichts des Kantons Schaffhausen sowie allen Mitarbeitenden der Schaffhauser Justiz und den zugewandten Institutionen für ihre Arbeit und ihr Engagement während des vergangenen Jahres. – Das Geschäft ist damit erledigt.

*

2. Jahresbericht 2019 der Schaffhauser Kantonalbank

Walter Hotz (SVP) und **Markus Müller** (SVP) treten in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Bei diesem Traktandum werden die Kantonsräte Walter Hotz und Markus Müller in den Ausstand treten. Kantonsrat Markus Müller ist Mitglied des Bankrats, wird aber im Saal bleiben. Selbstverständlich wird er sich nicht an der Diskussion beteiligen und sich auch bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten. Falls aber Fragen aus dem Gremium gestellt werden, steht er selbstverständlich zur Verfügung.

Raphaël Rohner (FDP): Der Jahresbericht 2019 der Schaffhauser Kantonalbank steht heute zur Abnahme bereit und ich erlaube mir – im Namen der GPK – folgende Bemerkungen und Anmerkungen zu diesem erfreulichen Bericht zu machen: Das erwirtschaftete Jahresergebnis sucht einmal mehr seinesgleichen. Noch einmal konnten die im Vorjahr gesetzten Marken in allen Bereichen, sowohl in der Bilanzerfolgsrechnung, wie auch in Bezug auf die Kennzahlen, übertroffen werden. Auch eine solide Kapitalbewirtschaftung, sowie auf gegenseitigem Vertrauen und Sicherheit basierende Partnerschaft – sowohl bei den Geschäftskunden, wie auch im *Private Banking* – gehören wie zeitgemässe Strukturen auch bei der Digitalisierung zu den Erfolgsfaktoren dieser regional nach wie vor sehr wichtigen und gut verankerten Bank. Grundlage dieses Erfolgs – und damit komme ich zu Ziffer 3 meiner Anmerkungen – ist schliesslich aber auch die nicht auf kurzfristige Erfolge ausgerichtete Geschäftspolitik. Wachstum gehört zwar zu deren Zielsetzungen, was aus unternehmerischer Sicht auch rich-

tig ist. Sicherheit und ökonomische Nachhaltigkeit haben indessen ebenfalls einen hohen Stellenwert für Geschäftsleitung und Bankrat. Eine Bank, die über ein Eigenkapital von nahezu einer Mia. Franken verfügt, was zu einer Eigenkapitalquote von 25 Prozent führt, kann sich mit Fug und Recht zu den bestkapitalisierten und damit auch zu den bestpositionierten Banken in der Schweiz zählen. Wer auf diese Werte setzt, verfügt auch über den unternehmerischen Handlungsspielraum, der eine Weiterentwicklung in angeführtem Sinne und damit eine auch mittel- und langfristige Konkurrenzfähigkeit auf einem doch heiss umkämpften Markt sicherstellt. Die positiven Schlagworte dieses Jahresberichts sind erstens: das gesunde Kreditwachstum, die Zunahme der Kundengelder und eine starke Vermögensverwaltung. Die Bilanzsumme hat um 630 Mio. Franken zugenommen und kommt neu per Jahresabschluss auf 8.4 Mia. Franken zu stehen. Die Kundenausleihungen sind um 159 Mio. Franken angestiegen. Die Kundengelder erhöhten sich schliesslich um 232 Mio. Franken und die verwalteten Vermögen betragen erstmals mehr als 1.5 Mia. Franken. Zweitens: Das ausgezeichnete Zinsergebnis und das gesteigerte Kommissionsgeschäft sind ebenfalls zu erwähnen. Der Bruttozinserfolg lässt sich trotz Negativzinsen sehen. Er konnte um 77.6 Mio. Franken erhöht werden. Der Kommissionserfolg ist mit 34.5 Mio. Franken zu beziffern und dank erfreulichem Wachstum in der Vermögensverwaltung und im Anlageberatungsgeschäft – aber auch dank der positiven Börsenentwicklung – in diesem Ausmass zu verzeichnen. Ebenfalls zu erwähnen, ist drittens: Das starke Handelsergebnis und der Erfolg mit den eigenen Wertschriften. Dann noch viertens: ein rekordhoher Betriebsertrag mit einer Steigerung von 6.7 Prozent. Schliesslich ist auch die sehr erfolgreiche Kostenkontrolle trotz Wachstum zu erwähnen. Mit einem Kostenertragsverhältnis von 39.7 Prozent liegt die Schaffhauser Kantonalbank auch hier im *Benchmark* in der Spitzengruppe. Das operative Spitzenergebnis – ich habe es bereits erwähnt, meine Damen und Herren – liegt trotz sehr zurückhaltenden Prognosen der Bankleitung und des Bankrats im vorletzten Jahr über den Erwartungen. Es ist festzuhalten, dass der Risikobeurteilung seitens der Geschäftsleitung und des Bankrats ein besonderes Augenmerk geschenkt wird. Alle bekannten Risiken sind unseres Erachtens in der vorliegenden Jahresrechnung mit angemessenen Wertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen abgedeckt, beziehungsweise abgesichert. Ebenfalls in diesem Bericht stehen der höchste Jahresgewinn und die hohe Sicherheit hervor. Sie sollen uns aber selbstverständlich nicht die notwendige kritische Sicht – auch seitens der GPK – nehmen. Das war auch nicht der Fall. Mit 51 Mio. Franken Gewinn ist erneut eine markante Marke gesetzt worden; einmal mehr eine Höchstmarke. Wie einleitend eingeführt, ist dieses erfreuliche Ergebnis unter anderem auf das in die Bank gesetzte Vertrauen und die ihr zugrundeliegenden hohen Sicherheitsstandards zurückzuführen. Damit kommen wir

auch zur Ausschüttung an den Kanton, die wiederum eine Rekordmarke mit 35.5 Mio. Franken setzt. Die negativen Auswirkungen werden in Zukunft – nebst dem unsicheren wirtschaftlichen Umfeld, das durch die noch nicht einschätzbaren Folgen der Coronakrise noch akzentuiert wird – die gesteigerten Risiken im Immobilienbereich und der Wegfall von Sonderfaktoren haben. Bankrat und Geschäftsleitung liegen indessen wohl in ihrer Prognose richtig, selbst wenn diese wiederum traditionell zurückhaltend sind. Sie werden auf diese besonderen Risiken einmal mehr ein spezielles Augenmerk mit viel Sachverstand legen. Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission gibt es keine kritischen Punkte, die sich aus der Geschäftspolitik und dem Jahresbericht mit der Jahresrechnung ergeben würden. Dem Bankrat und der Geschäftsleitung ist daher ausdrücklich für die ausgezeichnete Unternehmensführung, die zu keinerlei Beanstandungen Anlass gibt, zu danken. Es ist die beantragte Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und die Gewinnverteilung und damit auch die Entlastung des Bankrats und der Geschäftsleitung an der heutigen Sitzung auszusprechen. Das ist der einmütige Antrag der GPK.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Während der Zeit, in der unsere Weibelin wiederum vorbildlich das Rednerpult desinfiziert, möchte ich auch einmal mehr die Gelegenheit nutzen, der Stadt Schaffhausen für die Bereitschaft, die Dreifachhalle für die heutige Sitzung wieder benützen zu dürfen, zu danken. Nicht nur das. Im einen Hallenteil blieb die Bühneninfrastruktur seit der letzten Sitzung bestehen. Auch dafür vielen Dank für die Flexibilität. Ich möchte auch den Schulen auf der Breite und den Lehrpersonen ganz herzlich für ihre Flexibilität danken, dass die Dreifachhalle nur eingeschränkt benutzbar gewesen ist. Abschliessend habe ich noch etwas fast Unverzeihliches vergessen: Kantonsratskollege Pentti Aellig feiert heute Geburtstag. Ich möchte ihm dazu ganz herzlich gratulieren.

Eva Neumann (SP): Die SP-JUSO-Fraktion hat die Jahresrechnung 2019 der Schaffhauser Kantonalbank an ihrer letzten Fraktionssitzung ausführlich besprochen. Es war ein Jahr der Superlative. Nach einem bereits sehr erfolgreichen Jahr 2018 konnte die Bank ihren Geschäftserfolg nochmals markant steigern und weist einen Jahresgewinn von 51 Mio. Franken aus. Von diesem Gewinn erhält der Kanton – inklusive Anteil für die Verzinsung des Grundkapitals – die Abgeltung für die Steuerbefreiung und die Entschädigung für die Staatsgarantie den sehr hohen Betrag von 35.9 Mio. Franken. Die Fraktion möchte an dieser Stelle allen Angestellten der Schaffhauser Kantonalbank für diesen Erfolg danken. Ohne ihren grossen Einsatz wäre das nicht möglich gewesen. Was sind die Hauptgründe für den guten Jahresabschluss? Da ist sicherlich einerseits die Einigung mit

den deutschen Justizbehörden, die für Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und Eigner Rechtssicherheit bedeutet und andererseits ein weiteres Wachstum im Hypothekenzinsgeschäft. Nachhaltigkeit ist auch für die Kantonalbank – wie der Vorsitzende der Geschäftsleitung, Martin Vogel, im Interview auf Seite 19 des Geschäftsberichtes mitteilt – wichtig, aber kein neues Thema. Er glaubt daran, dass nachhaltig geführte Firmen auf lange Sicht erfolgreicher sind, als Firmen, die auf schnellen Profit aus sind. Wir von der SP-JUSO-Fraktion würden es begrüßen, wenn das ökologische, soziale und ethische Verhalten mehr nach aussen getragen wird und würden uns sehr freuen, wenn die Kantonalbank zum Beispiel nachhaltige Hypotheken auflegen würde, wo Kundinnen und Kunden von günstigeren Bedingungen profitieren könnten, wenn sie in erneuerbare Energien investieren. Natürlich würde sich die Fraktion auch freuen, wenn im Kader und der Geschäftsleitung mehr Frauen vertreten wären. Die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise machen einen Ausblick auf das Jahr 2020 schwierig und es kann wahrscheinlich mit Sicherheit gesagt werden, dass sich der Riesenerfolg von 2019 nicht wiederholen wird.

Mariano Fioretti (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion schliesst sich dem Dank des GPK-Vertreters Raphaël Rohner vollumfänglich an. Unsere Fraktion ist hoch erfreut und beinahe sprachlos über den hervorragenden Jahresabschluss der Schaffhauser Kantonalbank. Der Jahresgewinn konnte nach dem Topergebnis aus dem Jahr 2018 noch einmal gesteigert werden und beträgt sage und schreibe 50.96 Mio. Franken. Die Ausschüttung an den Kanton beträgt 35.133 Mio. Franken. In dieser sind – Sie haben es schon gehört – die Verzinsung des Grundkapitals, die Abgeltung der Steuerbefreiung und die Entschädigung der Staatsgarantie inkludiert. Die Schaffhauser Kantonalbank geniesst einen einwandfreien Ruf und vor allem das grosse Vertrauen ihrer Kunden. Dies widerspiegelt sich auch in den Hypothekarschuldforderungen wieder, welche sich im Jahr 2019 um 122 Mio. auf 6.124 Mia. Franken erhöht haben. Unsere Kantonalbank ist im Vergleich zu ihren Mitbewerbern sehr gut unterwegs und dafür verdienen alle Verantwortlichen unseren grossen Dank. Die SVP-EDU-Fraktion dankt dem Bankrat mit ihrem Präsidenten Florian Hotz, der Geschäftsleitung unter der Leitung von Martin Vogel und allen Mitarbeitenden ganz herzlich für ihre hervorragende Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz für unsere Kantonalbank. Die SVP-EDU-Fraktion genehmigt den Jahresbericht 2019 der Schaffhauser Kantonalbank einstimmig.

Regierungsrat Ernst Landolt (SVP): Für die Schaffhauser Kantonalbank 2019 gibt es ein Prädikat und das heisst «hervorragend». Sie haben es natürlich bereits mitbekommen und jetzt auch wiederholt gehört: Bestes Ergebnis ever in der Geschichte der Schaffhauser Kantonalbank. Höchste

Ausschüttung ever in der Geschichte der Schaffhauser Kantonalbank. Sie haben auch im Geschäftsbericht gesehen, dass wir eine ganze Reihe von hervorragenden Kennzahlen haben. Im Namen der Schaffhauser Kantonsregierung richte ich ein grosses Kompliment an CEO, Martin Vogel, der Geschäftsleitung und der gesamten Belegschaft der Schaffhauser Kantonalbank aus. Ganz herzlichen Dank und ich wünsche ihr, dass sie weiterhin erfolgreich auf Kurs bleiben wird. Ich bin überzeugt davon, dass sie es sein wird.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Marco Passafaro (SP): Ich spreche zur Seite 71. Als erstes möchte ich natürlich der Belegschaft und dem Management der Schaffhauser Kantonalbank für das gute Ergebnis danken. Ich habe aber noch eine Frage. Martin Vogel schreibt in seinem Interview: Geholfen hat auch, dass wir bereits 2009 eine Weissgeldstrategie in Angriff genommen haben. Die Aussage bezieht sich auf die Verluste, ausserordentliche Erträge durch die Einigung mit den deutschen Behörden. Wenn man das liest – geholfen hat, dass man eine Weissgeldstrategie in Angriff genommen hat – würde mich interessieren, wie weit man ist. Ist das implementiert und umgesetzt?

Regierungsrat Ernst Landolt (SVP): Die Weissgeldstrategie wird schon lange angewandt. Das ist nichts Neues. Es ist ja so, dass die Banken früher – aber das liegt schon sehr lange zurück; also nicht nur die Schaffhauser Kantonalbank – eine andere Strategie gefahren sind. Es hat darum auch entsprechende Turbulenzen gegeben. Nachher und seit vielen, vielen Jahren, werden keine Gelder mehr angenommen, die unlauter sind oder die den Eindruck von Unlauterkeit beziehungsweise den Eindruck erwecken, dass sie nicht versteuert sind. Das ist die Aussage von CEO Martin Vogel, dass sich diese klare Strategie bezahlt gemacht hat und darum die Schaffhauser Kantonalbank eine gute Reputation geniesst. Das muss man hier klarstellen. Es ist nicht so, dass das erst jetzt der Fall sein sollte. Das ist schon viele Jahre her, dass man diese nicht versteuerten Gelder, insbesondere aus Deutschland, angenommen hat. Sie alle wissen: Deutschland hat erst viel später begonnen, die Schweizer Banken zu bedrängen und einzuklagen beziehungsweise gedroht, sie einzuklagen. Da ist es dann zu Vergleichsverhandlungen gekommen und zum Glück konnte die Schaffhauser Kantonalbank diese erfolgreich abschliessen. Damit sich dieses Thema – für immer und ewig, hätte ich jetzt am liebsten gesagt, aber das kann ich nicht garantieren – erledigt hat.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Der Genehmigung des Jahresberichts 2019 der Schaffhauser Kantonalbank wird mit 52 : 0 Stimmen zugestimmt.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Im Namen des Schaffhauser Kantonsrats spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden der Schaffhauser Kantonalbank meinen Dank für ihr unablässiges Engagement und ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. April 2020 betreffend Geschäftsbericht 2019 der Spitäler Schaffhausen

Grundlagen

Amtsdruckschrift 20-36

Eintretensdebatte

Präsidentin der Gesundheitskommission, Franziska Brenn (SP): Sie halten den wie immer leserfreundlich gestalteten, informativen Geschäfts-, Finanz- und Leistungsbericht der Spitäler Schaffhausen 2019 in Ihren Händen. Vielleicht geht es Ihnen wie mir: Man wähnt sich in einer längst vergangenen Welt, in welcher alles rund lief und planbar war. Es zeigt uns, wie ein System so schnell aus den Fugen geraten kann. Wer hätte Anfang Jahr, bei Entstehung dieses Berichts, gedacht, dass sich die Spitäler bereits im Frühjahr 2020 in einer völlig neuen Lage befinden, welches massive Auswirkungen auf Finanzen, Organisation und Personal verursacht. Wer hätte damit gerechnet, dass die Auswirkungen aufgrund eines Virus eventuelle Verluste einbringen könnten und die sorgfältig erstellte Planung des grössten Betriebes im Kanton auf den Kopf stellen würde. Aber wenden wir uns jetzt dem interessanten Geschäftsbericht 2019 zu. In der Fülle der Informationen möchte ich unter vielen einige Besonderheiten herauspicken. Der Bereich Orthopädie wurde ausgebaut. Nun können diverse Operationen und Behandlungen im kantonseigenen Spital durchgeführt werden. Auch in der Radiologie nehmen die Untersuchungen weiterhin zu. Dies betrifft vor allem auch die Nuklearmedizin, die neben den Untersuchungen auch ihr Portfolio erweitert hat; unter anderem durch die wieder aufgenommene Herzdiagnostik. Die Urologie arbeitet seit 2019 mit einem Operationsroboter, wofür eine Kooperation mit anderen Leistungserbringern eingegangen wurde – so, dass dieses System nicht gekauft, sondern bedarfsgerecht gemietet werden kann. In der Psychiatrie wurde die lange

erwartete Kriseninterventionsstelle geschaffen und ausgebaut. Diese arbeitet niederschwellig und ermöglicht beim Patienten in der Krise eine erste Einschätzung der Situation, eine erste psychiatrische Abklärung und die weitere Triagierung in das für die Patienten individuell geeignete *Setting*. Beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst – kurz KJPD – gab es einen hohen Anstieg an Anmeldungen. Wichtig ist auch die Information, dass die Stelle als Mentor Hausmedizin mit einem 20 Prozent- Pensum nun nach langer Suche besetzt werden konnte. In Zusammenarbeit mit der Klinik, der Spitalleitung, dem Hausärzterein und dem neu geschaffenen Verein doc.sh soll nun der dringend gesuchte Nachwuchs im Bereich der Hausarztmedizin im Kanton Schaffhausen gestärkt werden. Als Neuhauserin freut mich der zusätzliche Standort der Radiologie in der Überbauung Posthof, welche dann in unserer Gemeinde installiert wird, ganz besonders. Alle diese Fakten zeigen auf, wie stark sich die Spitäler Schaffhausen den aktuellen Begebenheiten sowie auch der demografischen Situation – sprich Alterung der Bevölkerung – laufend anpassen und innovativ bleiben muss. Die Spitäler Schaffhausen stehen in einem engen Wettbewerb. Erwähnt wird auch der Fachkräftemangel. Umso wichtiger ist es, dem Personal – das sind mehr als 1'500 Mitarbeitende – Sorge zu tragen. Es handelt sich, das zeigt sich nun in der Krise, um die wichtigste, systemrelevanteste Berufsgruppe, welche hohe Wertschätzung verdient. Dies muss sich auch in der Entlohnung abbilden. Die Gesundheitskommission hat Ende April 2020 den Geschäftsbericht sowie den Finanz- und Leistungsbericht 2019 der Spitäler Schaffhausen ausgiebig unter den erschwerten Bedingungen von ZOOM beraten. Mit dabei war der Spitalratspräsident Rolf Leutert und das neue Führungsteam: der Leiter Spitaldirektion Arend Wilpshaar, der medizinische Direktor Markus Eberhard und der Leiter Finanzen Jürg Rahm. Sie beantworteten die gestellten Fragen umfassend und mit hohem Engagement. Die Erfolgsrechnung 2019 präsentiert sich sehr positiv. Ein wichtiger Wert zur finanziellen Positionierung im Quervergleich mit anderen Spitälern ist der EBITDA-Wert, welcher das Betriebsergebnis von Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Miete in Relation zum Umsatzvermögen aufzeigt. Dieser beträgt 10.2 Prozent und hat gegenüber dem Vorjahr um 0.5 Prozent zugenommen. Im gesamtschweizerischen Vergleich weisen die Spitäler Schaffhausen damit eine überdurchschnittliche Finanzkraft auf. Die Bilanzsumme der Spitäler hat gegenüber dem Vorjahr um 9.9 Millionen Franken zugenommen. Der Antrag eins betreffend Entlastung des Spitalrats samt Geschäftsbericht und Rechnung 2019 wurde von der Gesundheitskommission einstimmig genehmigt. Mehr zu diskutieren gab Antrag zwei betreffend den Betriebsgewinn 2019. Hier gab es einen Antrag, die Verwendung des Gewinns nicht dem Kanton zuzuweisen, sondern für das Personal, welches während der Coronazeit einen ausserordentlichen Einsatz leisten musste, zu reservieren. Der Antrag

wurde nach ausführlicher Diskussion mit 7 : 2 Stimmen letztendlich genehmigt. Im Namen der Gesundheitskommission bitte ich den Kantonsrat um Zustimmung. Mir bleibt nun in erster Linie dem Personal der Spitäler Schaffhausen, welche zugunsten der Bevölkerung im Kanton einen unermüdlich hohen Einsatz leisten, zu danken. Gerade in Krisenzeiten wird uns der Wert dieser Arbeit wieder einmal voll bewusst. Ich danke dem Spitalratspräsidenten und dem Spitalleitungsausschuss für die stets informative Präsentation der Begebenheiten und Aktualitäten rund um die Spitäler. Ich danke dem Gesundheitsamt und der Verwaltung für die Information betreffend aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen und zu guter Letzt danke ich den Mitgliedern der kantonsrätlichen Gesundheitskommission für die stets engagierte Diskussion.

Corinne Ullmann (SVP): Die Spitäler Schaffhausen haben ein erfolgreiches Geschäftsjahr hinter sich; dies noch mehrheitlich unter der Leitung von Spitaldirektor Daniel Lüscher, welchem ich im Namen der SVP-EDU-Fraktion an dieser Stelle für seine geleistete Arbeit nachträglich herzlich danke. Wir wünschen ihm viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft. Ebenfalls danken wir allen Mitarbeitenden für ihren ausserordentlich hohen Einsatz im vergangenen Jahr. Aufgrund der neuen Zusammenarbeit mit der Zenit AG, war eine Integration einer gesamten neuen Abteilung in eine bestehende Struktur zu organisieren. Das ist für alle Beteiligten eine sehr grosse Herausforderung, welche gut gemeistert wurde. Eine zusätzliche Schwierigkeit war im Sommer 2019 das Auftreten von multiresistenten Keimen. Diese werden übrigens die Schweizer Spitäler auch zukünftig beschäftigen. Gemäss Aussage von Herrn Dr. Eberhard, haben die Spitäler Schaffhausen jedoch diese Problematik in den Griff bekommen. Trotz dieser vielen grossen Aufgaben konnten die Spitäler ihr Ziel, ein Betriebsergebnis vor Anlagenutzung und Abschreibungen von mindestens 10 Prozent zu erreichen, leicht übertreffen. Sie haben einen Wert von 10.2 Prozent erreicht, was eine Steigerung gegenüber 2018 bedeutet. Der erzielte Gewinn von 8.2 Mio. Franken ist natürlich sehr erfreulich und nehmen wir gerne zu Kenntnis. Wenn man im Bericht die Zahlen 2019 mit den Zahlen 2018 vergleicht, gibt es doch interessante Entwicklungen. Ein Beispiel möchte ich gerne erwähnen: Im Geschäftsjahr 2019 weisen die Spitäler Schaffhausen weniger Pflage tage als 2018 aus. Trotzdem konnte mehr Ertrag erzielt werden. Dies ist die Folge von komplexeren Fällen, was auch der Altersstruktur unserer Bevölkerung geschuldet ist. Ältere Menschen haben eher komplexere gesundheitliche Problemstellungen. Ich möchte nun nicht weiter auf die Zahlen eingehen, da wir diese alle selber nachlesen können. Viel wichtiger ist es mir noch, den Mahnfinger aufzuhalten: Der Neubau der Spitäler Schaffhausen musste auf Grund der vom Kan-

tonsrat im letzten Jahr gesprochenen Lohnerhöhung um 30 Mio. redimensioniert werden. Dies kann bis zu einem gewissen Punkt nachvollzogen werden. Trotzdem wirft es die Frage auf: Gibt es eine klare Strategie? Sind zum Beispiel Auslagerungen geplant? Die Begründungen dafür sind leider wechselhaft; mal aus Platzgründen und mal zur Steueroptimierung. Eine notwendige Redimensionierung zum richtigen Zeitpunkt ist richtig und wichtig. Ich hoffe jedoch, dass nicht alles auf Kosten der Patientinnen und Patienten und auch nicht auf Kosten der Mitarbeitenden geht. Ich verstehe das Anliegen von Regierungsrat Walter Vogelsanger, dass die Politik hinter dem Neubau stehen muss. Die grosse Mehrheit tut dies sicherlich auch; sind die Spitäler Schaffhausen doch der grosse Arbeitgeber mit fast 1'600 Mitarbeitenden und etwas mehr als 80 Prozent der Patienten kommen aus unserem Kanton. Dies ist Nachweis genug, dass wir den Spitalstandort Schaffhausen beibehalten müssen. Doch die aktuelle Organisationsstruktur der Spitäler birgt Gefahren. Rolf Leutert ist Verwaltungsrats- und gleichzeitig Baukommissionspräsident. Kann ein Mann diese Belastung stemmen? Einen Neubau von 240 Mio. Franken und die strategische Führung gleichzeitig überwachen? An einer Sitzung der Gesundheitskommission – zusammen mit dem Spitalrat – hat man uns zugesichert, dass die Baukommission professionalisiert wird. An dieser Stelle frage ich Herrn Regierungsrat Walter Vogelsanger an, ob dies passiert ist. Eine solche Konzentration von komplexen Verantwortlichkeiten auf eine Person ist risikoreich, ja fast fahrlässig und ich hoffe, dass alle Anstrengungen unternommen werden, diese Situation zu verbessern. Zudem hat der Spitalrat eine neue Führungsstruktur implementiert, keine CEO-Lösung mehr, sondern ein Dreier-Führungsteam; bestehend aus langjährigen internen Bereichsleitungspersönlichkeiten. Auch diese Neuerung ist eine weitere Herausforderung. Obschon vermeintlich dadurch die Kontinuität gewährleistet werden kann, sind die Schnittstellenprobleme sicherlich höher und es verbirgt sich hinter dieser Neuorganisation ein hoher Klärungsbedarf zwischen den Bereichen. Zu guter Letzt haben wir aktuell eine Pandemie zu bewältigen, die uns alle vor riesige Aufgaben stellt. Aber damit kein falscher Eindruck aufgrund unserer Bedenken entsteht, möchte ich noch einmal betonen: Die grosse Mehrheit der SVP-EDU-Fraktion steht klar hinter dem Spitalstandort Schaffhausen und hinter dem Neubau. Wir sind nur über die aktuelle Entwicklung besorgt. Zu den Anträgen in der Vorlage, über die wir heute abstimmen müssen: Unsere Fraktion wird dem Geschäftsbericht und der Verwendung des Gewinns einstimmig zustimmen. Sollte ein Antrag auf Nichtausschütten der Hälfte des Gewinns an den Kanton gestellt werden, werden wir diesen Antrag ablehnen. Obwohl dieses Jahr der Gewinn der Spitäler wegen den Ausfällen während der Coronakrise wohl markant tiefer sein wird, sind die Auswirkungen noch nicht zu beziffern. Aber auch die Einnahmen des Kantons werden sich aufgrund von Steuerausfällen nicht

wie erwartet entwickeln. Der richtige Zeitpunkt, über die Gewinne beziehungsweise Verluste der Spitäler zu sprechen, findet sich nächstes Jahr, wenn alle Zahlen auf dem Tisch liegen. Abschliessend bedanke ich mich für den interessanten und ansprechenden Jahresbericht. Ich lese diesen immer sehr gerne.

Theresia Derksen (CVP): Die Spitäler Schaffhausen können für das Jahr 2019 einmal mehr ein positives Jahresergebnis ausweisen. Die rund 1'030 Vollzeitstellen bei den Spitälern Schaffhausen teilen sich rund 1'600 Mitarbeitende. Allen Mitarbeitenden sowie der Spitalleitung und dem Spitalrat darf ich im Namen der FDP-CVP-JF-Fraktion für die sehr gute Arbeit danken. Es gab rund 11'245 stationäre Patientenaustritte und die ambulanten Behandlungsfälle sind auf 78'071 angestiegen, was sich natürlich auch im Ertrag bemerkbar gemacht hat. Im Vergleich zum Vorjahr hat der stationäre Ertrag um 4.1 Millionen Franken zugenommen. Dazu beigetragen, haben eine Zunahme der behandelten Fälle in den operativen Bereichen sowie die gestiegene Fallschwere. Das Konzept «ambulant vor stationär» scheint Wirkung zu zeigen. Die ambulanten Behandlungen haben ebenfalls zugenommen. Dies konnten auch noch andere Spitäler feststellen. Das Kantonsspital Winterthur zum Beispiel, verzeichnet im ambulanten Bereich ein Plus von 7.8 Prozent und beim Unispital Zürich ist der Zuwachs im ambulanten Bereich um 9 Prozent gewachsen. Bei den Spitälern Schaffhausen verzeichnet der Ertrag im ambulanten Bereich ein Plus von 15.7 Prozent, und dies, obwohl ambulante Leistungen höhere Investitionen erfordern. Das laufende Jahr sieht wegen der aktuellen Corona-Pandemie für alle Spitäler düster aus. Es wird mit einem höheren Aufwand und einbrechenden Erträgen gerechnet. Vollumfänglich wird sich das dann Ende des Geschäftsjahrs 2020 zeigen. In welcher Höhe der Bund für die Ertragsausfälle aufkommen wird, ist noch nicht klar. Das Resultat werden die Verhandlungen zwischen den Kantonen, den Spitälern und dem Bund zeigen. Heute reden wir über das Geschäftsjahr 2019 und dieses konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die FDP-CVP-JF-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Anträge der Regierung und somit die gemäss Rahmenkontrakt vereinbarte Gewinnverteilung. Der finanzielle Aufwand des Kantons beträgt rund 60 Mio. Franken. Da ist es nicht abwegig, wenn der Kanton einen kleinen Teil seiner Zahlungen zurückerhält. Zudem bildet die Eigenkapitalquote von 85 Prozent eine gute Ausgangslage für die anstehenden Ersatzbauten und die flüssigen Mittel von 70.6 Mio. Franken lassen nicht auf Liquiditätsprobleme schliessen. Deshalb genehmigen wir den Geschäftsbericht und die Rechnung 2019 der Spitäler Schaffhausen, entlasten den Spitalrat und stimmen der von der Regierung beantragten Verwendung des Betriebsgewinns gemäss Rahmenkontrakt zu. Über das Jahresergebnis 2020 sprechen wir dann in einem Jahr. Über die Lohnpolitik der

Spitäler Schaffhausen sprechen wir, wenn die Punkte 12 und 13 der heutigen Traktandenliste diskutiert werden; also einerseits beim Postulat von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig betreffend «konkurrenzfähige und angemessene Besoldung für Polizeibeamtinnen und Beamte, sowie für das Pflegepersonal». Andererseits sprechen wir bei der Motion von Christian Heydecker, mit dem Titel «Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen» darüber.

Regula Widmer (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen beraten und diskutiert. Es sind eindruckliche Zahlen, die uns vorgängig präsentiert wurden. Ein Unternehmensgewinn von 8.2 Mio. Franken ist ansehnlich. Im Verhältnis zum Einzugsgebiet, der Spitalgrösse und im schweizweiten Vergleich ist er sicher als gut einzustufen. Die Abgeltung an den Kanton mit 4.1 Mio. Franken ist erfreulich. In einem schwierigen Umfeld bestehen zu können, ist eine Herausforderung. Diese wurde im vergangenen Geschäftsjahr gut gemeistert. Unser Dank gilt den Mitarbeitenden und insbesondere auch dem ehemaligen CEO der Spitäler Schaffhausen, Herrn Daniel Lüscher. Die Präsidentin der Gesundheitskommission und die Vorrednerinnen haben bereits vieles gesagt. Daher erlauben wir uns, kritische Bemerkungen betreffend die Spitäler Schaffhausen zu machen. Durch den Rücktritt von Daniel Lüscher als CEO wurde eine Nachfolgeregelung gesucht. Unsere Fraktion hat im letzten Jahr mit Erstaunen von der neuen Führungsstruktur Kenntnis genommen. Wir hätten eine konventionelle Lösung mit einem verantwortlichen CEO begrüsst; im Wissen darum, dass eine Einarbeitungszeit viele Ressourcen bindet. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass eine schweizweit einzigartige Lösung mit dem Dreierleitungsgremium ein Experiment mit ungewissem Ausgang ist. Daher ist festzuhalten, dass diese Entscheidungskompetenz in der Verantwortung des Spitalrats liegt. Der Kantonsrat als Oberaufsicht hat dies so zur Kenntnis zu nehmen. Gerade in dieser entscheidenden Zeit mit dem Spitalneubau, wäre eine klare Trennung zwischen operativer und strategischer Leitung zwingend notwendig. Der Präsident des Spitalrats, Dr. Rolf Leutert, hat am 26. November 2019 in einem Interview gesagt, dass der Spitalrat vermehrt in die Entscheidungen auf der unternehmerischen Ebene einbezogen werden wird und dies auch so wolle. Damit ist eine klare Trennung von strategischer und operativer Ebene nicht mehr gewährleistet. Ebenfalls wurde bereits am 26. November 2019 mitgeteilt, dass für die eigentliche Betreuung des Spitalneubaus ein Experte gesucht werde, der nicht im engeren Sinne der Spitalleitung angehöre. Interimistisch wurde der Präsident des Spitalrats, Dr. Rolf Leutert, mit dieser Aufgabe betraut. Ob dieser Experte gesucht und gefunden wurde, hat die Gesundheitskommission keine Kenntnisse. Bis Ende November wurde eine Baueingabe für das Kantonsspital für April/Mai 2020 in

Aussicht gestellt. Zu diesem Zeitpunkt wurde jedoch bekannt, dass das Spitalneubauprojekt nun um 30 Mio. Franken redimensioniert wird. Richtig ist, bei einem Projekt die Tragfähigkeit immer wieder zu überprüfen und bei Veränderungen entsprechend Anpassungen vorzunehmen. Kantonsrätin Corinne Ullmann hat bereits auf die wechselnden Begründungen hingewiesen. Die aktuellste Argumentation, dass die Lohnkosten diesen Schritt notwendig machen, ist eine Sichtweise. Bei einem Gesamtaufwand von 186'675'000 Franken sind 2.6 Mio. Franken zusätzliche Lohnkosten, 1.4 Prozent dieses Gesamtaufwandes. Dass wiederkehrende Kosten von zusätzlichen 1.4 Prozent einen solchen Schritt notwendig machen, ist für unsere Fraktion nicht nachvollziehbar und wirft Fragen auf. Wir gehen davon aus, dass andere Gründe für die Redimensionierung vorhanden und diese Lohnerhöhungen eine willkommene Ausrede sind. Dieses Thema werde ich hier nicht weiter vertiefen. Dazu äussert sich unsere Fraktion bei der Motion von Christian Heydecker. Unsere Fraktion steht hinter dem Spitalstandort Schaffhausen. Wichtig erachten wir jedoch eine kritische konstruktive Aufsicht durch die Gesundheitskommission. Zum Schluss bedankt sich unsere Fraktion bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Fachrichtungen für ihren Einsatz zugunsten unseres Spitals und wir werden auf die Vorlage eintreten und den gestellten Anträgen zustimmen.

Marianne Wildberger (AL): Es dürfte für Sie keine Überraschung sein, dass die AL-GRÜNE-Fraktion diesem Antrag so nicht zustimmen kann, da wir gegen eine Gewinnausschüttung der Spitäler Schaffhausen von 4.1 Millionen Franken an den Kanton sind. Ich werde diesen Antrag auch hier nochmals stellen. Wir haben schon mehrfach betont, dass es nicht Aufgabe des Spitals sein kann, dem Kanton einen Gewinn abzuliefern, sondern einem Leistungsauftrag nachzukommen ist, den der Kanton mitbestimmt. Der Gesundheitsbereich kann nicht wie ein Unternehmen funktionieren, obwohl das immer wieder gefordert wird. Auch die Sprache dieser Vorlage oder des Geschäftsberichts spricht diesbezüglich Bände: Da ist von «Marktumfeld» die Rede und dass die Spitäler «ihren Patientenanteil in der Psychiatrie wiederum leicht steigern konnten». Wie wenn das positiv wäre. Was mich auch irritiert hat, ist, im Geschäftsbericht – ich habe das in der Kommission schon erwähnt – so viele Zahlen stehen, aber nirgendwo gibt es Todesfallzahlen. Die stehen einfach unter Austritte. Für mich ist das nicht nachvollziehbar. Bemerkenswert ist auch, dass die «Aus- und Weiterbildungskosten deutlich tiefer ausfielen», obwohl das immer als ausserordentlich wichtig angesehen wird. Es ist auch eine Frage des Vertrauens. Wenn mir beispielsweise gesagt wird, ich solle mein Knie operieren und ich nicht sicher sein kann, ob es wirklich nötig ist oder ob das Spital mehr Fallzahlen braucht, verunsichert und macht misstrauisch. Wir erach-

ten die Arbeit des Spitalpersonals als sehr wichtig und in der jetzigen Situation besonders anstrengend und emotional belastend. Zudem ist das Gesundheitspersonal einem hohen Risiko ausgesetzt. Angesichts der Tatsache, dass die Löhne, vor allem des Pflegepersonals – und damit auch vor allem der Frauen – als niedrig zu bezeichnen sind, fordern wir in jedem Fall die wohlverdiente und zugesprochene Lohnerhöhung. Dabei geht es den Pflegenden auch nicht nur um den Lohn, sondern am meisten vor allem auch um die fehlende Zeit und den Stress. Das höre ich immer wieder und wird am meisten beklagt. Es kann nicht sein, dass wir immer klatschen und danken, aber das nicht auch materiell zeigen. Es kann nicht schneller gepflegt werden – nur weniger oder mehr. Effizienz ist oft nicht besser im Umgang mit Menschen, sondern da spielen andere Werte eine grosse Rolle. Dass die Spitäler Schaffhausen die Lohnerhöhung als Grund für ein Stockwerk weniger beim Spitalneubau als Argument bringen, ist nicht zulässig und unsinnig. Heute ist die Spitalstrategie fast überall eine Privatisierungsstrategie. Das ist aber die Grundfrage und die ist doch: Sind Spitäler eine staatliche Aufgabe, wie die Schulen oder der öffentliche Verkehr, das Wasser etc. oder sollen sie nach marktwirtschaftlichen Kriterien geführt werden und Gewinn abliefern? Sollte das Gesundheitssystem nicht wieder mehr einer Versorgungsstrategie folgen? Ich hätte es zum Beispiel bei dieser Pandemie gut gefunden, dass am Anfang alle mit einer nötigen Grundausrüstung im Rahmen der Vorsichtsmassnahmen versorgt worden wären; mit Gesichtsmasken, Desinfektionsmittel, Handschuhen und von mir aus auch Toilettenpapier. Analog zu den Jodtabletten, die wir ja auch alle zuhause haben. Das hätte die unsäglichen Hamsterkäufe und einen Schwarzmarkt unterbinden können. Hier hat man schön gesehen, wie in einem solchen Fall der Markt versagt und die Preise sofort in die Höhe schnellen. Dafür hätte man allerdings das eidgenössische Ethanolager nicht 2018 privatisieren, auflösen und das schweizerische Impfzentrum nicht an die USA verkaufen dürfen. Gerade jetzt mit COVID19 kann man in ärmeren Ländern deutlich erkennen, wie wichtig ein gut funktionierendes Gesundheitssystem möglichst in öffentlicher Hand für alle wäre und wie systemrelevant und existenziell es ist.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen: Wir sprechen über den Geschäftsbericht 2019 und unterhalten uns nicht über Massnahmen im Rahmen der Covid-Pandemie. Das wird ganz bestimmt bei anderer Gelegenheit der Fall sein und wird entsprechenden *Impact* haben, wenn wir den Geschäftsbericht 2020 der Spitäler Schaffhausen besprechen werden.

Marcel Montanari (JFSH): Als wir vor einem Jahr den Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen berieten, habe ich auf die Thematik aufmerksam

gemacht, dass es vermehrt zu Verstössen gegen das Arbeitsgesetz gekommen sei. Die Gesundheitskommission hat daraufhin versprochen, sich dieser Thematik anzunehmen. Ich möchte an dieser Stelle die Gesundheitskommission fragen, was sie zwischenzeitlich in dieser Thematik unternommen hat. Von meiner Seite her teile Ihnen mit, dass ich die Gesundheitskommissionen darauf aufmerksam gemacht habe, dass der Regierungsrat und der Spitalrat Verstösse gegen das Arbeitsgesetz bestätigt und diese der Gesundheitskommission zur Kenntnis gebracht hat. Weiter habe ich der Gesundheitskommission mitgeteilt, dass mir zugetragen wurde, dass es vermehrt zu Rekrutierungsproblemen in den Spitälern Schaffhausen kommt und dass zum Teil auf Personalverleih zurückgegriffen werden muss. Weiter habe ich der Gesundheitskommission mitgeteilt, dass mir zugetragen wurde, dass in einer Abteilung sehr hoher Personal-mangel bestand und am Schluss eine Person einem *Burnout* erlegen ist, was den Personalmangel noch verstärkte und wird vermutlich in diesen Bereich – ich habe den Bereich der Gesundheitskommission genannt – während einer bestimmten Zeit eine Unterversorgung hatten, oder mindestens die Versorgung selber nicht mehr gewährleisten konnten. Weiter habe ich die Gesundheitskommission darüber informiert, dass ich vernommen habe, dass es in der Vergangenheit zu einer Anzeige beim Arbeitsinspektorat wegen Verstössen gegen das Arbeitsgesetz gekommen sei. Weiter habe ich die Gesundheitskommission darüber informiert, dass ich vernommen habe, dass viele fähige Ärzte das Spital verliessen. Zudem konnte ich mit Kantonsratskollege Stefan Lacher einen Besuch bei den Spitälern machen und schauen, wie mit der Thematik der Personalplanung umgegangen wird. Wir konnten das System der Personalplanung anschauen. Da muss man sicherlich den Spitälern zugutehalten, dass sie gewisse Vorkehrungen implementiert haben; beispielsweise gibt es Warnmeldungen, wenn die Planung dem Gesetz widerspricht. Allerdings haben wir dann bei einzelnen Stichproben bezüglich der Arbeitszeiten im August – also ein Monat mit einem Sommerloch – festgestellt, dass mindestens eine Person in diesem Monat über 50 Überstunden geleistet hat; und das bei einer 50-Stundenwoche. Wenn also jemand normalerweise 42.5 Stunden pro Woche leistet, arbeitet er im Monat etwas 170 Stunden. Diese Person hat über 250 Stunden gearbeitet – also rund sechs Wochen. Während andere in einem Monat vier Wochen arbeiten, hat diese Person etwa sechs Wochen pro Monat gearbeitet! Dass das langfristig schwierig wird, wenn sie jeden Monat sechs Wochen arbeiten, ist klar. Auf diese Probleme habe ich die Gesundheitskommission aufmerksam gemacht. Das Ziel von uns allen muss doch sein, dass wir eine gute und optimale Gesundheitsversorgung in unserem Kanton generieren können. Leider muss ich nach meiner heutigen Kenntnis feststellen, dass wir keine optimale Gesundheitsversorgung haben. Wenn jemand beispielsweise in Schaffhausen einen Herzinfarkt

hat, ist die Wahrscheinlichkeit, dass er stirbt oder bleibende Schäden davonträgt, höher, als wenn er diesen Herzinfarkt beispielsweise in Winterthur oder Zürich hätte. Dazu gibt es natürlich verschiedene Gründe für dieses konkrete Beispiel. Aber die Versorgung ist vielleicht nicht überall so optimal, wie wir uns das wünschen. Ein Aspekt ist sicherlich, dass wir im Personalbereich Schwierigkeiten haben. Da geht es nicht um gewerkschaftliche Anliegen. Es geht um das ureigene Interesse, dass wir funktionierende Gesundheitssysteme haben, wenn uns, oder unseren Nächsten, etwas passiert. Das müssen wir im Auge behalten. Es gibt noch weitere Indizien, die problematisch sind. Man stellt auch bei jungen Ärzten fest, dass der Spitäler Schaffhausen... *(wird vom Kantonsratspräsidenten unterbrochen)*.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Wir sind in der Eintretensdebatte und driften bereits jetzt schon in Detailfragen, wo Anträge gestellt werden. Ich möchte beliebt machen bei der Eintretensdebatte zu bleiben und ihre Anträge nachher im Rahmen der Detaildebatte zu stellen.

Marcel Montanari (JFSH): Also, ich sage Ihnen etwas dazu. Wenn Sie den Geschäftsbericht lesen, finden Sie von all diesen Themen nichts. Deshalb muss es bei der Eintretensdebatte thematisiert werden. Gut, ich werde dann nachher noch detaillierter. Der Ruf der Spitäler ist bei vielen jungen Ärzten suboptimal. Nach wie vor geniesst der Spital Schaffhausen nicht bei allen Hausärzten so viel Vertrauen, dass sie die Patienten dorthin zuweisen. Andere weisen in andere Spitäler zu. Solange diese Themen von der Spitalleitung nicht behandelt werden und in einem Spitalbericht nicht darüber berichtet wird, bin ich nicht bereit, der Spitalleitung die *Décharge* zu erteilen. Es ist die oberste Aufgabe der Spitalleitung, diese Themen anzugehen und eine Planung zu tätigen, die praxistauglich ist. Es nützt nichts, wenn uns gesagt wird, dass in der Theorie, in der Planung alles funktionieren würde, aber die Realität schaut anders aus. Ich erwarte von einer Spitalleitung eine praxistaugliche Planung. Vieles ist planbar. Wir haben es jetzt auch in den letzten Monaten gesehen. Auch bei den Notfällen ist es gemäss Arbeitsgesetz kein Problem, dass jemand mal länger arbeiten muss. Man muss es einfach nachher kompensieren können. Das ist wieder eine Frage der Planung; auch wenn ich von Kolleginnen und Kollegen der Gesundheitskommission höre, dass jemand blutend hereinfläuft. Das ist doch keine Überraschung mehr. Wenn Sie ein Spital betreiben, eine Notaufnahme – wir bezahlen Millionen dafür – ist es doch keine Überraschung, wenn ein Notfall reinkommt. Das sind doch einfach keine haltbaren Argumente. Ich werde die *Décharge* nicht erteilen und ich gehe davon aus, dass auch andere die *Décharge* nicht erteilen werden. Wenn

ich die Kritikpunkte der GLP-EVP-Fraktion höre, wäre die logische Konsequenz, die *Décharge* nicht zu erteilen. Ich komme zum zweiten Antrag: der Gewinnverwendung. Bei der Gewinnverwendung ist die zentrale Frage immer wo wir das Geld brauchen.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Marcel Montanari: Wir werden die Gewinnverwendung im Rahmen der Detaildebatte noch thematisieren und ich möchte Sie bitten, Ihre Argumentation auf diesen Zeitpunkt aufzubewahren. Ansonsten driften wir vollends in die Detailberatung ab. Ich erinnere daran: Wir befinden uns in der Eintretensdebatte. Wir werden nachher genügend Zeit haben, uns im Rahmen der Detaildiskussionen diesen Punkten, die Sie anschneiden, zu widmen.

Marcel Montanari (JFSH): Ich frage den Präsidenten an, weshalb meine Vorredner zu diesen Punkten sprechen durften, ich aber nicht. Ich gebe Ihnen noch eine Frage allgemeiner Natur auf den Weg. An der Interkantonale Legislativkonferenz am 29. November 2019 hat ein Professor auf die Untersuchung des Bundesamtes für Gesundheit aufmerksam gemacht und auf einen entsprechenden nationalen Qualitätsbericht vom November 2019. Dort kommen sie zum Entscheid, dass von den rund 2'000 bis 3'000 Todesfällen pro Jahr, die in den Spitälern vorkommen, mindestens die Hälfte vermeidbar gewesen wäre. Er hat die Frage aufgeworfen, wer die Verantwortung für diese Todesfälle übernimmt. Ich gebe Ihnen diese Frage heute weiter. Wer übernimmt die Verantwortung für die vermeidbaren Todesfälle in den Spitälern Schaffhausen?

Franziska Brenn (SP): Natürlich muss ich kurz etwas auf das Votum von Marcel Montanari erwidern. Ich frage mich, was Ihre Motivation zu Ihrem vorhergehenden Votum ist. Ich verstehe das wirklich nicht. Sie sind delegiertes GPK-Mitglied. Bei den Sitzungen der Gesundheitskommission sind Sie dabei. Sie können dabei ihre Fragen stellen und Sie haben sie jeweils auch gestellt. Daniel Lüscher hat an der Sitzung im November sehr genau auf Ihre Fragen geantwortet. Es ist ein allgemeines Beschwerdemanagement am Entstehen und wird uns an der nächsten Sitzung vorgestellt. Ich möchte die Probleme nicht bagatellisieren, was das Personal anbelangt. Aber diese breite Kritik finde ich nicht angebracht und ich kann sie nicht nachvollziehen. Unsere Protokolle können eingesehen werden. Darin ist auch vermerkt, wie die Diskussion betreffend das Personal gelaufen ist.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Es ist schon Vieles von der Präsidentin der Gesundheitskommission und von den Mitgliedern der Fraktionen gesagt worden. Trotzdem ist es mir wichtig, noch einmal auf ein paar zentrale Punkte hinzuweisen: Erstens: Die Spitäler Schaffhausen sind

zu 100 Prozent im Besitz des Kantons Schaffhausen. Es ist also unser Spital und wir sind stolz auf dieses. Organisatorisch ist das Spital eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Es ist somit keine dem Obligationenrecht unterstellte Aktiengesellschaft, aber auch keine Verwaltungsabteilung des Kantons, sondern etwas dazwischen. Zweitens: Unser Spital garantiert ein breites Leistungsangebot und erbringt qualitativ hochwertige Dienstleistungen. Für die hochspezialisierte Medizin können wir Schaffhauserinnen und Schaffhauser auf die Zentrumsspitäler wie zum Beispiel das Universitätsspital Zürich zurückgreifen. Drittens: Unser Spital ist der zentrale Leistungserbringer, wenn es um die notfall- und intensivmedizinische Versorgung der Schaffhauser Bevölkerung geht. Das konnten wir während der Pandemie hautnah miterleben. Viertens: Unser Spital ist ein zentrales Element in der Gesundheitsversorgung unserer Region. Das wurde heute auch schon gesagt. Bei der Nachwuchsförderung der Hausärzte – wir sehen das im Klettgau – spielt das Spital eine wichtige und zentrale Rolle. Fünftens ist es mir wichtig zu sagen, dass wir hochmotiviertes Personal im Spital haben, das sich stark mit der Organisation und mit der Region identifiziert. Dem Personal sei an dieser Stelle der Dank der Regierung für den Einsatz im Jahr 2019 und für den Einsatz zur Bewältigung der Corona-Pandemie ausgesprochen. Nun zum Finanz- und Leistungsbericht der Spitäler Schaffhausen. Hier gilt es zwei Aspekte auseinanderzuhalten: die Würdigung der Geschäftstätigkeit des Jahres 2019 einerseits und die Verwendung des Gewinns andererseits. Zur Würdigung der Geschäftstätigkeit. Ich mache es kurz: Wir dürfen auf das gute Ergebnis unseres Spitals stolz sein. Wir haben eine gute finanzielle und betriebliche Ausgangslage zur Bewältigung der kommenden Herausforderungen wie zum Beispiel des Neubaus und der Bewältigung der Folgen der Corona-Krise. Dann zur Verwendung des Gewinns: Mir ist klar, dass bei der Verwendung des Gewinns Überlegungen und Aspekte mitspielen wie: Entlohnung des Pflegepersonals, Tragbarkeit und Finanzierung des Neubaus und Bewältigung der finanziellen Folgen der Pandemie. Dazu die Meinung der Regierung: Lassen sie uns eine Aufgabe nach der anderen erledigen und eine Frage nach der anderen beantworten. Eine Vermischung der einzelnen Fragen bringt mehr Verwirrung statt Klarheit. Lassen Sie uns darum das Jahr 2019 als sehr gutes Jahr in die Geschichtsbücher eingehen. Stimmen Sie der geplanten Verteilung des sehr guten Ergebnisses – und zwar zur Hälfte an den Kanton und zur Hälfte an die Reserven der Spitäler Schaffhausen – zu. Die anderen Herausforderungen, wie zum Beispiel die Bewältigung der finanziellen Folgen der Pandemie, klären wir spätestens mit der Rechnung 2020. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen. Wenn der Präsident erlaubt, gehe ich noch auf die Frage von Corinne Ullmann ein. Regula Widmer hat die Vermischung der operativen und strategischen Ebene auch angetönt. Es ist so, dass letzte Woche

Gespräche für die Besetzung des Projektleiters Bau stattgefunden haben. Personelle Entscheide, wer nun angestellt wird, sind aber noch nicht getroffen worden. So viel kann ich dazu sagen. Dann möchte ich die Gelegenheit gleich noch benutzen, um das Bild, dass Marcel Montanari von der Gesundheitsversorgung im Kanton Schaffhausen entworfen hat, gegenzeichnen und auch auf die Vermischung von operativen und strategischen Ebenen einzugehen. Wenn Sie sich so detailliert in Personalfragen einarbeiten und detailliert Auskunft geben, stelle ich fest, dass Sie recht operativ unterwegs sind. Ich möchte Christian Heydecker als Gegenbeispiel erwähnen. Obwohl wir nicht in derselben Partei sind, bin ich der Meinung, dass sein Vorgehen korrekt ist. Er macht nämlich eine Motion und begibt sich auf die strategische Ebene. Das heisst, er nimmt seine Rolle als Gesetzgeber wahr. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass unser Spital einen sehr guten Job leistet. Wir haben im Kanton Schaffhausen eine gute Gesundheitsversorgung. Ich lasse das so von Ihnen – Kantonsrat Marcel Montanari – nicht stehen, wonach Sie sagen, dass wir eine mangelhafte Gesundheitsversorgung hätten. Das stimmt einfach so nicht.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Es sind noch weitere Wortmeldungen zu verzeichnen. Es ist aber so, dass am Schluss einer Eintretensdebatte jeweils der zuständige Regierungsrat oder die zuständige Regierungsrätin das Wort hat. Die Gelegenheit, sich zu äussern, besteht nachher noch in der Detailberatung. Wie ich gesehen habe, hat niemand aus den Fraktionen für Nichteintreten votiert. Ich gehe davon aus, dass somit Eintreten beschlossen ist. *Der Präsident wendet sich an Matthias Frick, der sich aus dem Plenum gemeldet hat, ohne an das Rednerpult zu treten:* Nein, Matthias Frick, sonst driftet es aus. Wir hatten jetzt genügend Zeit, um sich im Rahmen der Eintretensdebatte zu äussern. Sie wissen auch, dass sich am Schluss ein Regierungsmitglied äussert. Dann melden sich nicht noch einmal die Kantonsräte, sonst drehen wir uns in einer Endlosschleife. Sie haben nachher noch das Wort, sich im Rahmen der Detailberatung zu äussern. Es ist kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden. Somit ist Eintreten beschlossen. Wir kommen nach der Pause zur Detailberatung und aufgrund der gemachten Erfahrungen, was die zeitlichen Belange der Pause anbelangt, mache ich beliebt, dass wir um 10:25 Uhr mit der Detailberatung zu diesem Traktandum beginnen.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Ich möchte noch um eines bitten. Das zu behandelnde Traktandum ist der Geschäftsbericht 2019 der

Spitäler Schaffhausen. Wir unterhalten uns also über den Inhalt des Geschäftsberichts und haben über die entsprechenden Anträge zu befinden. Ich möchte Sie also bitten, sich auf diese Punkte zu konzentrieren und nicht über Baukonzepte der Spitäler Schaffhausen oder zu COVID-19 zu sprechen. Das ist nicht Gegenstand des Geschäftsberichts 2019 der Spitäler Schaffhausen.

Matthias Frick (AL): Ich bin der Ansicht, dass die Präsidentin der Gesundheitskommission nicht auf die Frage beziehungsweise die Fragen von Kantonsrat Marcel Montanari geantwortet hat. Ich möchte Sie daher bitten – Franziska Brenn – die Fragen von Marcel Montanari zu beantworten und zwar richtig – wenn nicht heute – dann später. Schriftlich. Ich erwarte eine diesbezügliche Stellungnahme der Kommissionspräsidentin. Ein Verweis darauf, dass Marcel Montanari der Vertreter der GPK in der Gesundheitskommission ist und dort Fragen stellen kann, reicht mir als Antwort nicht aus. Marcel Montanari thematisiert diese Fragen seit Jahren; insbesondere die Frage nach der Einhaltung des Arbeitsgesetzes. Es geschieht rein gar nichts. Gehaltvolle Rückmeldungen aus der Gesundheitskommission oder vonseiten der Spitäler Schaffhausen blieben aus. Auch die Regierung hat sich jetzt nicht gerade mit Ruhm bekleckert, was die Behandlung dieser Frage betrifft. Wenn Sie sich – Franziska Brenn – von Leuten wie Lüscher und Co. auf ewig vertrösten lassen, können Sie das von mir aus tun. Der Kantonsrat jedenfalls sollte sich nicht «einseifen» lassen. Wir haben genügend Fragen gestellt und genügend lange keine Antworten erhalten. Es ist an der Zeit, dass Handlungen aufgegleist werden. Vielleicht müssen wir auch als Kantonsrat über die Bücher und uns am Anfang der nächsten Legislatur genau überlegen, wen wir in die Gesundheitskommission entsenden und was für Aufträge wir ihr mit auf den Weg geben. Wichtig im Moment jetzt ist, dass wir eine gehaltvolle Antwort der Gesundheitskommission erhalten; wenn nicht heute, dann anlässlich der nächsten Sitzung. Dann noch dies: Ich bin nicht der Ansicht, dass Marcel Montanari in seinem Eintretensvotum abgeschweift ist. Ich halte die Ordnungsrufe des Präsidenten für falsch und ich rufe Marcel Montanari auf, sein Votum zu beenden und vollständig zu halten. Wer sich gegen den Wortentzug des Präsidenten wehrt, unterliegt gemäss § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung automatisch dem Urteil des Kantonsrats.

Erich Schudel (JSVP): Ich habe eine Frage und zwar zur Vorlage der Regierung. Auf Seite vier finden wir unter Punkt drei die Leistungsentwicklung im Marktumfeld mit verschiedenen Zahlen. Eine Zahl ist mir sehr ins Auge gestochen. Es geht um die Patientenaustritte, Anteil anderer Spitäler, Akutspitäler ausserkantonale, haben wir eine massive Zunahme im Jahr 2019

von 2'981 auf 3'410. Ich möchte dazu Näheres erfahren und zwar eine Begründung, weshalb die Besuche der auswärtigen Spitäler so explodiert sind und ob Gegenmassnahmen seitens Spitalrat oder Spitäler selber vorgesehen sind.

Regierungsrat Herr Walter Vogelsanger (SP): Kantonsrat Erich Schudel hat die Frage gestellt, wie die Erhöhung der Patientenaustritte in den Jahren 2018/2019 von ungefähr 3'000 auf 3'400 zu begründen ist. Grundsätzlich ist zu sagen, dass wir in der Schweiz die freie Spitalwahl haben. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen wählen, in welchem Spital sie ihre Behandlung durchführen möchten. Zweitens stehen die einzelnen Spitäler in Konkurrenz zueinander. In der Staatsrechnung, respektive im Bericht des Kantons, wird detailliert die Anzahl der kantonal behandelten Patienten und denjenigen aus dem Zürcher Weinland aufgeführt. Meiner Meinung nach müsste man noch anführen, dass auch eine Mengenausweitung stattgefunden hat; insofern, dass halt mehr Menschen ins Spital gehen und dann auch entsprechend mehr in ausserkantonalen Spitälern. Aber ich werde dieser Frage nachgehen und persönlich eine Rückmeldung erteilen.

Markus Fehr (SVP): Auf Seite vier des regierungsrätlichen Berichts zum Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen steht, ich zitiere: «Die Umsetzung der kantonalen Vorgaben zu ambulant vor stationär hat sich bisher noch nicht auf die stationären Fallzahlen ausgewirkt. Hingegen ist die Fallschwere gestiegen». Ich frage die Regierung, weshalb sich diese kantonalen Vorgaben nicht auf den stationären Bereich ausgewirkt haben. Es ist doch so, dass Patientinnen und Patienten aufgrund des medizinischen Fortschritts bei immer mehr Untersuchungen und Behandlungen noch am gleichen Tag nach Hause gehen können. Bei Behandlungen, die sich aus medizinischer Sicht ohne Nachteile ambulant vor stationär durchführen lassen, sollte man dem verbreiteten Patientenbedürfnis Rechnung tragen, einen unnötigen Spitalaufenthalt zu vermeiden. Könnte es sein, dass sich die Ärzte bei der *Triage* von ambulant und stationär unnötig oft für stationäre entscheiden, um die finanzielle Lage der Spitäler aufzubessern? Es muss letztlich das Ziel sein, die Gesundheitskosten mit konkreten Massnahmen spürbar zu senken.

Thomas Hauser (FDP): Nur eine kurze Bemerkung zur Frage von Erich Schudel zur Zunahme bei den Patienten, die die Spitäler auswärts besuchen. Diese Frage habe ich vor Jahren in der GPK schon einmal gestellt. Man hat schon vor Jahren gemerkt, dass diese Zahlen zunehmen. Es wurde dann ausgesagt, es sei natürlich entscheidend, was die Hausärzte machen. Das ist schon so. Ich hatte selbst vor Jahren eine Operation. Ich wurde vom Hausarzt an Doktor Pestalozzi überwiesen und kam dann in

das Kantonsspital. Wäre ich als Halbprivatversicherter an Doktor Fehr überwiesen worden, wäre ich irgendwo in der Hirslanden Klinik oder sonstwo gelandet. Es ist also auch entscheidend, wo uns die Hausärzte überweisen. Noch zum Lob. Ich war in den letzten Jahren über mehrere Tage fünf Mal im Spital. Die Ärzte waren gut, die Pflege war gut aber das nützt alles nichts, wenn Sie verhungern. Auf der letzten Seite im Finanz- und Leistungsbericht steht: 6'932 Kilogramm Birchermüsli hat das Kantonsspital das letzte Jahr geliefert. Die Küche im Kantonsspital – von der spricht man nie, aber sie muss man auch einmal erwähnen – ist ausgezeichnet. Matthias Freivogel hat zwar im Schaffhauser Fernsehen einmal gesagt, das beste Birchermüsli *in town* gäbe es in der Badeanstalt. Aber das Birchermüsli im Kantonsspital ist noch besser.

Marcel Montanari (JFSH): Ich nehme das auf, was Thomas Hauser vorhin gesagt hat. Die Hausärzte sind entscheidend, wohin sie die Zuweisungen machen. Offensichtlich können wir anhand der Zahlen, die zu Recht in Frage gestellt wurden, feststellen, dass es offensichtlich Hausärzte gibt, die meinen, ihre Patienten seien in einem anderen Spital besser aufgehoben als in Schaffhausen. Das muss uns doch zu denken geben und ist genau der Punkt, auf den ich vorhin aufmerksam machen wollte. Damit komme ich auch zur Frage der Präsidentin der Gesundheitskommission. Sie hat gefragt, was meine Motivation ist, auf diese Themen aufmerksam zu machen. Ich kann sie nochmals auf das verweisen, was ich vorhin gesagt habe. Es geht um unsere eigene Gesundheitsversorgung. Es geht um die Frage, was passiert, wenn uns etwas zustoßt. Treffen wir dann in einem Spital ein, in dem die Strukturen so sind, dass uns geholfen werden kann? Oder treffen wir in einem Spital ein, wo nicht alles optimal organisiert ist und Personen vielleicht auch überarbeitet sind? Wo vielleicht auch Personen die man bräuchte, fehlen, weil die offenen Stellen noch nicht wiederbesetzt werden konnten? Das ist die zentrale Frage und die Motivation, weshalb ich heute nach vorne gekommen bin. Ich wünsche mir, dass wir darauf hinarbeiten, unserer Bevölkerung eine gute Gesundheitsversorgung zur Verfügung zu stellen. Es wurde richtig gesagt, dass ich diese Fragen in den Sitzungen der Gesundheitskommission eingebracht habe. Ich habe diese Thematik vor ein paar Jahren aufgebracht und bewusst darauf verzichtet, das hier im grossen Rahmen zu thematisieren. Ich habe mehrfach in der Gesundheitskommission – quasi im stillen Kämmerlein – darauf hingewiesen. Als es dann keine namhaften Veränderungen gab, habe ich mich an die Geschäftsprüfungskommission gewandt. Die hat das aufgenommen und den Regierungsrat darüber informiert und ihn gebeten dazu Stellung zu nehmen. Wir haben ein Antwortschreiben erhalten und dieses zuständigkeithalber der Gesundheitskommission weitergegeben. Wir haben also die Gesundheitskommission nochmals informiert. Wenn

sich die meiner Meinung nach zuständige Kommission bei solchen Fragen der Thematik nicht annimmt, bleibt mir leider nichts mehr Anderes übrig, als Sie als gesamtes Gremium darüber zu informieren. Ich habe jahrelang versucht, diesen Schritt zu vermeiden. Wenn es aber nicht anders möglich ist, muss ich ihn machen. Wir müssen die Kultur haben, dass man hinschaut. Was muss denn noch passieren, dass wir endlich hinschauen? Braucht es wirklich mehr Leute oder braucht es Todesfälle? Ich sage Ihnen eins: Wenn es dazu kommen sollte, kann kein einziger von uns sagen, er hätte es nicht gewusst. Ich habe es Ihnen heute und ich habe es Ihnen letztes Jahr schon gesagt. Wir wissen um die Situation, dass die Fragen im Raum stehen und es soll nachher keiner kommen und sagen, er habe das nicht gewusst. Ich appelliere an Ihre Verantwortung als Parlamentarier, dass Sie dieser Sache nachgehen und nicht einfach blind die *Décharge* erteilen. Wir müssen die Informationen einfordern. Es ist unsere Pflicht der Bevölkerung gegenüber, dass wir Missständen nachgehen. Wenn dem nicht nachgegangen wird, dürfen wir keine *Décharge* erteilen. Ich empfehle Ihnen deshalb, den ersten Antrag abzulehnen. Ich wurde vorhin unterbrochen und habe nicht gesagt, weshalb ich den zweiten Antrag ablehne. Ich frage den Präsidenten an, ob ich das jetzt oder später sagen soll? (*Der Präsident bittet Marcel Montanari fortzufahren.*)

Beim zweiten Antrag geht es um die Gewinnverwendung. Da stellt sich für mich die Frage, wo wir das Geld brauchen. Benötigen wir das Geld bei der Kantonskasse oder in den Spitälern? Im Moment – denke ich – brauchen wir das Geld eher bei den Spitälern als in der kantonalen Kasse. Einerseits gibt es eben diese Herausforderung beim Personal. Andererseits steht ein wichtiges Investitionsprojekt an und wenn Sie bauen wollen, brauchen Sie Geld. Jetzt kann man sagen, dass man auch einen Teil aufnehmen kann. Aber Sie brauchen auch Eigenkapital. Wenn Sie die Kapitalbasis des Spitals schmälern, könnte das dazu führen, dass man auf die Idee käme, die Bausumme zu reduzieren. Ich weiss nicht, wie es dann das Spital macht. Häufig wird dann eben genau über Auslagerungen diskutiert. Dann fragt man sich: Wollen wir irgendwie – ich sage jetzt einfach irgendetwas – wollen wir ein MRI-Gerät kaufen? Oder wollen wir das *leasen*? Wenn Sie es kaufen, brauchen Sie mehr Geld und wenn Sie es *leasen*, weniger. Aber Sie haben nachher Folgekosten und wie es wahrscheinlich Einige von Ihnen wissen, ist *leasen* langfristig immer teurer. Aus diesem Grund ist es im Moment der falsche Zeitpunkt, den Spitälern Kapital abzuführen und wir haben die gesetzliche Kompetenz über die Verwendung des Gewinnes zu entscheiden. Ich hoffe, dass Sie insofern davon Gebrauch machen, als dass Sie auch den zweiten Antrag ablehnen, sodass das Geld bei den Spitälern bleibt.

Matthias Freivogel (SP): Ich bin etwas erstaunt darüber, wie man diskutieren kann, ob wir uns nicht auch kritisch zu Angelegenheiten im Spital äussern sollen – und wenn es auch mit Vehemenz ist, wie das Kollege Montanari getan hat. Wir sind die Vertreterinnen und Vertreter des Volkes und unsere Meinung zu sagen, auch wenn sie kritisch ist und nachzubohren, wenn Fragen bestehen und dies auch im Rahmen des Geschäftsberichtes tun und auf Antworten beharren, ist richtig. Ich bin Kollege Montanari dankbar, dass er «aufsässig» ist und ich bin selbstverständlich auch der Gesundheitskommission dankbar, wenn sie dem ernsthaft nachgeht. Gleichwohl ist es natürlich so: Vor allzu grossen Dramatisierungen möchte ich warnen; aber diese Fragen stehen seit längerer Zeit im Raum. Wir von der SP-Juso-Fraktion möchten uns auch dem Dank an die Spitäler Schaffhausen und allen Personen der Verwaltung, Ärzteschaft und Pflegenden anschliessen. Das ist nicht Nichts und wir möchten unsere Anerkennung und unseren Dank aussprechen. Dann ist noch Folgendes zu sagen: Ich habe auf Seite 16 im Finanz- und Leistungsbericht unter «übrige Erträge» eine Position entdeckt, die mich aufhorchen lässt und ich dazu gerne eine Frage stellen würde. Der Ertrag aus Dienstleistungen für Dritte ist um mehr als die Hälfte eingebrochen im Vergleich zum Jahr 2018. Es ist mir klar, dass dies eine Detailfrage ist. Wenn sie nicht *ad hoc* hier beantwortet werden kann, wäre ich dankbar, wenn mir das noch bilateral nachgeliefert werden könnte. Zu Antrag zwei: In unserer Fraktion ist die Meinung nicht einheitlich. Die Mitglieder unserer Fraktion, die der Auffassung sind, man solle dieses Geld – die 4 Mio. – nicht dem Kanton überweisen, sondern in den Reserven der Spitäler belassen, dürfte eher im Steigen begriffen sein. Es ist in der Tat so, dass dort im Moment das Geld für diverse Aufgaben – namentlich für den Neubau – benötigt wird. Vielleicht auch für finanzielle Unterstützung oder Prämierungen von Leistungen in einem Jahr, das besondere Herausforderungen an das Personal gestellt hat wie jetzt in diesem Frühjahr.

Regula Widmer (GLP): Ich spreche – in Absprache mit der Präsidentin im ersten Teil – als Vizepräsidentin der Gesundheitskommission. Die Gesundheitskommission musste relativ viel Schelte von Marcel Montanari einstecken. Er wirft der Kommission vor, dass sie das Thema nicht aktiv bearbeitet. Ich kann Ihnen sagen: Wir haben am 25. November 2019 über dieses Thema gesprochen. Ich habe den entsprechenden Antrag gestellt, dass der Regierungsrat verpflichtet wird, die Einhaltung des Arbeitsgesetzes bei den Spitälern Schaffhausen genau zu prüfen. Es gehört zu seinen Aufgaben, diese Überprüfung zu machen und nun liegt der Ball beim Regierungsrat. Die Kommission erwartet, dass dies gemacht wird und erwartet auch, dass sie entsprechend informiert wird. Es ist nicht so, dass nichts gemacht wird auf Ebene der Gesundheitskommission. Der Regierungsrat

ist nun gefordert und hat den Auftrag zu erfüllen und der Kommission zu rapportieren. Ich sage es hier deutlich, damit es auch entsprechend protokolliert ist. Der Auftrag an den Regierungsrat wurde ihm zugeteilt. Wir können noch sieben Mal darüber diskutieren. Im Moment ist der Ball nicht mehr bei der Kommission, sondern beim Regierungsrat. Weiter hat Marcel Montanari – ich spreche jetzt als Präsidentin der GLP-EVP-Fraktion – darauf hingewiesen, dass man dem Spitalrat die *Décharge* nicht erteilen soll. Es bestehen hier zwei Fragen: Die erste Frage ist die der Kompetenz und der Abgrenzung. Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht über die Spitäler. Der Spitalrat ist eingesetzt und hat seine Aufgaben gemäss den gesetzlichen Vorgaben wahrzunehmen. Nun hat der Spitalrat einige Entscheide gefällt, die einem Teil des Parlaments Bauchschmerzen machen. Das heisst aber nicht, dass er seinen Auftrag nicht erfüllt hat. Er hat einfach den Auftrag nicht so erfüllt, wie wir uns das gewünscht hätten. Er hat aber nach seinen gesetzlichen Grundlagen gehandelt. Die Frage, die sich uns stellen muss, ist, ob der Spitalrat richtig zusammengesetzt ist. Über diese Frage muss man diskutieren und nicht, ob der Spitalrat seine Aufgabe so löst, wie er von Gesetz wegen dazu verpflichtet ist. Wenn er Entscheide fällt mit denen wir uns nicht einverstanden erklären können, ist es die Zusammensetzung, die man überdenken muss. Daher wird unsere Fraktion die *Décharge* erteilen, weil er gemäss seinem Auftrag gehandelt hat. Wir müssen aber überlegen, ob man an der Zusammensetzung dieser Kommission etwas geändert werden muss. Darüber müssen wir diskutieren und das ist eine Diskussion, die in der Gesundheitskommission geführt werden muss.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): An dieser Stelle den herzlichen Dank an Brigitte Kern, die das immer sehr akribisch und gut macht, dass sich alle Rednerinnen und Redner, die sich beim Rednerpult aufhalten, gewiss sein können, dass alles nach bester Ordnung und BAG-konform abgewickelt wird.

Erwin Sutter (EDU): Ich möchte auch auf zwei, drei Punkte eingehen, die erwähnt oder Fragen gestellt wurden. Zu Marcel Montanari, wonach er in der Gesundheitskommission nicht entsprechend angehört wurde. Er habe schon seit fünf Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass das Arbeitsgesetz im Kantonsspital nicht eingehalten würde. Wir haben diese Fragen von Marcel Montanari ernstgenommen und haben die Fragen auch diskutiert. Gerade an unserer Sitzung im letzten Jahr – am 25. September 2019 – wurde genau diese Frage diskutiert. Wird das Arbeitsgesetz im Kantonsspital eingehalten? Ja oder nein? Dazu muss man sagen, gibt es zwei Bereiche. Das eine ist die Planung. Das andere ist das tatsächliche Tagesgeschäft. Das Arbeitsgesetz wurde uns gesagt und auch so versprochen. Das Arbeitsgesetz wird bei der Planung entsprechend eingehalten. In der

Realität ist es aber so, dass es Situationen gibt, wo das Arbeitsgesetz so einfach nicht eingehalten werden kann. Sie können das nicht mit einem normalen Betrieb vergleichen, wo man morgens zur Arbeit kommt und abends wieder nach Hause geht und zwischendrin Pausen hat. In einem Spital mit Patienten oder mit Notfällen geht das einfach anders. Dann gibt es Situationen, wo das Arbeitsgesetz nicht eingehalten werden kann. Das Arbeitsgesetz ist an sich auch nicht gemacht für Spitäler, sondern für normale Betriebe. Es wird auch in anderen Spitälern so sein, dass man viele Überstunden machen muss. Aber es wurde auch gesagt, dass die Überstunden angerechnet werden. Die werden nicht einfach so gestrichen. Man kann sie also kompensieren. Was mich etwas irritiert hat, ist der Vorwurf, dass man in Schaffhausen ein höheres Risiko hat bei einem Herzinfarkt zu sterben. Woher hat Marcel Montanari diese Aussage?

Es gibt ja den Qualitätsbericht. Da kann man nachsehen, wie die Qualität des Spitals tatsächlich aussieht, teilweise auch im Vergleich zu anderen Spitälern. Die sind alle frei zugänglich. Mir würde persönlich etwas mehr *Input* passen, wenn im Jahresbericht mehr auf die Qualität eingegangen würde. Das wird nicht gemacht. Es ist ein separates Thema und die Qualität müssen wir vielleicht in der Gesundheitskommission noch ein bisschen stärker beobachten. Die Frage bezüglich Anteil der Fremdspitäler. Wenn Sie die Vorlage des Regierungsrats auf Seite vier betrachten, gibt es eine Zusammenstellung, wo man sieht, wie viel der Anteil der Spitäler Schaffhausen ist. Tatsächlich ist meiner Meinung nach der Anteil der Spitäler Schaffhausen am gesamten Markt ein sehr wichtiges Qualitätskriterium, beziehungsweise ein wichtiger Qualitätsindikator. Wenn der nämlich sinkt, muss man annehmen, dass andere Spitäler besser arbeiten, beziehungsweise mehr Zulauf haben. Das muss man wirklich gut beobachten. Wenn Sie die Akutsomatik im Kantonsspital anschauen, gab es tatsächlich eine Zunahme der Fälle. Man muss aber auch vergleichen, dass andere Spitäler – also ausserkantonale Akutspitäler – eine stärkere Zunahme gehabt haben. Es ist ungefähr so, dass zwei Drittel aller Patienten in Schaffhausen behandelt werden, ein Drittel ausserkantonale. Das war in den vergangenen Jahren etwa gleich. Man sieht aber, dass man tendenziell tatsächlich immer etwas sinkende Anteile hat und das muss man gut beobachten. Es ist schon so, dass man die Qualität des Kantonsspitals Schaffhausen sehr gut weiter beobachten muss. Es hängt auch von anderen Kriterien ab. Nicht nur die gefühlte Qualität ist wichtig, sondern auch die Mund-zu-Mund-Propaganda. Wie waren diejenigen zufrieden, die im Kantonsspital waren? Zur Gewinnverwendung möchte ich auch noch etwas sagen. Man weiss eigentlich nicht genau, wie der finanzielle Einfluss dieses Jahr bezüglich Corona ist. Ich bin derselben Meinung wie der Regierungsrat. Man muss einfach mal dieses Jahr beobachten, wie die Zahlen aussehen. Es ist ja

nicht nur das Kantonsspital, das finanziell in Schwierigkeiten gerät, sondern der ganze Kanton. Auch unser Kanton wird bezüglich Einnahmen nicht gleich dastehen wie letztes Jahr. Wenn die Betriebe nicht die gleichen Gewinne abwerfen, wird auch der Kanton eine andere Jahresrechnung haben. Der richtige Zeitpunkt, das zu beurteilen, ist nächstes Jahr, wenn wir die Gesamtrechnung diskutieren. Dann können wir diskutieren, was wir allenfalls mit einem Verlust des Spitals machen. Jetzt schon – quasi als Vorstoss – den Gewinn anders zu verteilen, wäre nicht gerechtfertigt. Wir sollten jetzt gemäss dem Rahmenvertrag, wie er abgemacht ist, mit der Gewinnverteilung umgehen. Es ist so, dass die Spitäler genügend Eigenkapital haben und das gemäss diesem Rahmenvertrag die Verteilung von 50 zu 50 Prozent jetzt auch gerechtfertigt ist. Alles andere werden wir nächstes Jahr sehen, wie wir mit diesen Gewinnen beziehungsweise Verlusten umgehen.

Mariano Fioretti (SVP): Ich möchte noch ganz kurz etwas zu den ausserkantonalen Behandlungen sagen. Vor etwas mehr als einem Jahr habe ich in der GPK bei der Besprechung des Geschäftsberichts 2018 auf folgenden Punkt hingewiesen: Ein dringender Termin im MRI war im Kantonsspital erst nach drei Wochen möglich. Man musste also nach Winterthur ausweichen, um ein MRI zu machen. Das kann ja wohl nicht wahr sein. Ein klassisches Beispiel, weshalb man eine Leistung ausserkantonale in Anspruch nehmen muss. In der GK haben die Verantwortlichen mitgeteilt, dass sie der Problematik nachgehen und der GPK eine Rückmeldung geben werden. Das war vor einem Jahr. Bis heute kam keine Rückmeldung. Es kommt leider der Verdacht auf, dass man gewissen Anliegen absichtlich ausweicht. Möglicherweise sagt uns heute der zuständige Regierungsrat etwas dazu oder zum Stand der Abklärung.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich teile Ihnen mit, wie sich unsere Fraktion bei der Abstimmung verhalten wird. Es gibt tatsächlich viele offene Fragen, die Marcel Montanari aufgeworfen hat und die von der Gesundheitskommission im vergangenen Jahr an den Regierungsrat überwiesen wurden. Die Antwort vom Regierungsrat steht jetzt nach sechs Monaten immer noch aus. Wir sind der Meinung, dass wir dem Spitalrat unter diesen Bedingungen keine Entlastung erteilen können. Wir müssen zuerst verschiedene Dinge genauer wissen. Dasselbe gilt auch für die Gewinnverteilung. Es gibt dort offene Fragen. Wenn sich der Spitalrat in den Schaffhauser Nachrichten äussert, ein ganzes Stockwerk aufgrund der Personalkosten einsparen, dann stimmt das – wie auch Regula Widmer zu Recht ausgeführt hat – einfach nicht. Dann möchte ich genau wissen, was die tatsächlichen Gründe sind, weshalb ein Stockwerk eingespart werden muss. Dass es immer wieder zu Überarbeitungen von Bauprojekten kommt, ist klar. Aber

dann will ich das wissen und dann soll nicht das Personal den Kopf für etwas hinhalten, das einfach nicht wahr ist. Aus diesem Grund werden wir nicht zuletzt auch mit der Begründung von Marcel Montanari, die Mittel seien jetzt im Kantonsspital zu belassen, der Gewinnverteilung nicht zustimmen. Unsere Fraktion wird demzufolge beide Anträge ablehnen.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Ich möchte nachher in den Finanz- und Leistungsbericht der Spitäler einsteigen. Aufgrund Ihrer Voten werde ich den Antrag, den Sie in der Vorlage der Regierung auf Seite fünf vorfinden, aufsplitten. Das heisst, wir werden dort über den Finanz- und Leistungsbericht sowie über den Geschäftsbericht abstimmen und diesen genehmigen. Wir werden dann separat über die Erteilung der *Décharge* entscheiden und im dritten Schritt über die Gewinnverwendung befinden.

Raphaël Rohner (FDP): Wenn ich dieser Diskussion zuhöre – die wir ja nicht das erste Mal führen – möchte ich zuerst das Positive hervorheben. Es ist tatsächlich eine Stärke unserer Demokratie, dass man auch Themen aufnimmt, die unangenehm sind oder allenfalls unter den Tisch gewischt werden. Mein Eindruck dieser Diskussion – ich bitte Fraktionskollege Montanari um Nachsicht, wenn ich in keiner Weise seiner Ansicht folgen kann und was ich als langjähriger Politiker mit langjähriger Exekutiv- und Parlamentserfahrungen je länger, je weniger ertrage – aber das ist vielleicht auch eine Frage des Alters, ist die Politik vom sogenannten «Hören-Sagen». Oder die Politik im Rückspiegel, wenn man selbstverständlich immer besser weiss, was getan hätte werden sollen. So kommen wir nicht weiter, sondern drehen uns mit grosser Ineffizienz im Kreis und das kann es ja nicht sein. Vor allem auch nicht in einem Rat, der sonst für sich immer in Anspruch nimmt, effizienter zu sein als Regierung und Verwaltung. Meine Damen und Herren: Wir haben in der Demokratie auch Zuständigkeiten zu beachten. Das wissen Sie. Aber ich wiederhole es heute wieder, damit wir vielleicht heute schliesslich die richtigen Entscheidungen fassen. Wir haben Zuständigkeiten eines Spitalrats, einer Spitalleitung und wir haben auch Zuständigkeiten der Regierung mit einem Departement des Inneren, einen Gesamtregierungsrat und wir sind in der Gesundheitskommission abgebildet. Regula Widmer hat zu Recht darauf hingewiesen wie die Kommission das Thema aufgenommen hat. Wenn der Bericht vorliegt, können wir Schlüsse ziehen. Wir müssen dann aber auch akzeptieren, dass dieser Bericht allenfalls auch positiven Inhaltes ist und nicht wieder auf die alte Leier zurückkommen. Das Problem aller, die in Führungsverantwortung stehen in Regierung oder in einem Betrieb der öffentlichen Hand, ist, dass sich jeder bemüssigt sieht, seine Meinung auch noch kundzutun. Er darf es auch – auch Jede. Aber man soll faktenbasiert und mit dokumentierten Hinweisen politisieren und argumentieren. Das ist hier meines Erachtens

nicht der Fall. Darum ist es auch nicht richtig, dass man eine engagierte Spitalleitung, die es wie Regierungsmitglieder aller Stufen auch nicht immer nur so ganz einfach hat und ihren Job sehr gut machen. Selbstverständlich, man könnte es noch besser machen aus der Rückschau. Es ist richtig, es darf nicht auf dem Rücken des Personals passieren, dass man irgendwelche Vorschriften nicht einhält. Aber es kann auch nicht sein, dass auf dem Rücken eines ansonsten gut arbeitenden Kaders des Spitals und eines Spitalrates politische Süppchen gekocht werden. In diesem Sinne meine klaren Worte, die darin schliessen, dass ich Sie auffordere, antragsgemäss Entlastung auszusprechen, zu warten, bis der Bericht vorliegt und Vertrauen in die Arbeit von Regierung und der Gesundheitskommission zu haben. Am Vertrauen fehlt es eben heute auch und das ist der dritte Punkt: Misstrauenspolitik führt zu keinen guten Lösungen.

Christian Heydecker (FDP): Ich gestatte mir noch ein paar Worte zum Antrag, es sei dem Spitalrat die Décharge zu verweigern, welcher schon verschiedentlich angesprochen worden ist. Die Décharge-Erteilung für ein Aufsichtsgremium ist keine Schulbewertung. Da gibt es keine Noten. Man sagt «Ja», die haben ihre Arbeit gut gemacht, werden entlastet und die Décharge wird erteilt. Haben sie sie vielleicht nicht so gut gemacht, zum Beispiel eine 3.75, wird keine Décharge erteilt. Darum geht es nicht bei einer solchen Déchargeerteilung. Es geht darum, zu fragen, ob das Aufsichtsgremium solche Fehler gemacht hat, welche Grundlage für einen Rückgriff für einen Schadenersatz bieten würden, welchen wir ausschliessen würden, wenn wir die Décharge erteilen, also das Gremium entlasten. Das ist die Aufgabe eines Déchargebeschlusses und nicht Schulnoten zu verteilen zwischen eins bis sechs. Es ist jetzt verschiedentlich gesagt worden, es komme zu Verletzungen des Arbeitsgesetzes am Spital. Erwin Sutter hat da aus meiner Sicht das Wesentliche dazu auch gesagt. Wir haben uns in der Gesundheitskommission in der Tat mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Es ist nicht so, dass Marcel Montanari ständig der einsame Rufer in der Wüste wäre, der nicht gehört würde. Er wird gehört, es wird diskutiert, es wird abgeklärt, es werden Aufträge erteilt. Nur, er ist mit dem Resultat nicht einverstanden. Das darf er. Aber bitte: Dann darf er uns in der Kommission nicht den Vorwurf machen, wir würden ihm nicht zuhören, wir würden ihn nicht ernst nehmen und der Sache nicht nachgehen. Das ist nachweislich falsch. Es ist so, dass nicht nur die Spitalleitung, sondern auch der Spitalrat in der Gesundheitskommission antraben musste; sage ich einmal etwas salopp. Die mussten zu diesen Fragen, zu diesen Themen, Abklärungen machen und uns dann entsprechend rapportieren. Das hat dann gezeigt, dass es eben nicht zu systematischen Verletzungen des Arbeitsgesetzes kommt und schon gar nicht zu vorsätzlichen, so, wie das

Erwin Sutter auch gesagt hat. Das schliesst aber nicht aus, dass es in Einzelfällen zu Verletzungen gekommen ist. Das ist auch in anderen Spitälern so. Selbstverständlich soll man den Betrieb so organisieren, dass das weitestgehend vermieden werden. Eine Null-Prozent-Regelung aber gibt es nirgends, beziehungsweise wäre nur mit übermässigem unverhältnismässigem Aufwand möglich. Dass es mit dem Arbeitsklima an den Spitälern Schaffhausen sehr gut bestellt ist, zeigt auch die Fluktuationsrate. Es ist nicht so, dass wir an den Spitälern Schaffhausen eine höhere Fluktuationsrate als andere Spitäler hätten. Im Gegenteil. Sie wissen: Gerade Ärzte oder auch Fachleute im Pflegebereich sind gesuchte Leute. Die finden von heute auf morgen einen Job, wenn sie wollen. Wenn also jemand an den Spitälern Schaffhausen unzufrieden ist, hat der sofort einen neuen Job; sei es in Frauenfeld, Winterthur oder Bülach. Aber gerade, dass dem eben nicht so ist, zeigt, dass das Arbeitsklima an den Spitälern Schaffhausen sehr gut ist. Also nochmals: Aus meiner Sicht sind jene Voten, welche uns die Déchargeverweigerung empfehlen fehl am Platz. Der Spitalrat nimmt seine Verantwortung wahr und die Regierung ist ja im Spitalrat entsprechend mit dem Gesundheitsdirektor Walter Vogelsanger integriert. Das heisst: Auch dieser Draht spielt. Ich glaube, dass die Leute im Spitalrat ihre Arbeit gut, richtig und mit grosser Verantwortung machen. Wie gesagt: Es geht nicht darum, Noten zu verteilen. Sondern es geht um die Frage, ob wir guten Gewissens die Décharge erteilen oder ob man die Türe offenhalten möchte, um irgendwelche Schadenersatzforderungen für irgendwelche Pflichtverletzungen zu verlangen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Es wurden verschiedene Fragen gestellt, die ich zu beantworten versuche. Eine einleitende Bemerkung noch auf das Votum von Matthias Freivogel: Es geht mir überhaupt nicht um die Verweigerung einer Diskussion. Solange die Beiträge kritisch und konstruktiv sind, begrüsse ich diese Beiträge und ich fand die Diskussion in weiten Teilen sehr wertvoll. Ich glaube aber auch – es wurde auch schon verschiedentlich gesagt – dass man die Aufgabenteilung zwischen der Exekutive – also Spitalrat und Spitalleitung – und der Legislative, nämlich dem Kantonsrat, immer im Blickfeld haben muss. Zur Frage des Anteils von Patienten an auswärtigen Spitälern: Sie wurde in weiten Teilen beantwortet; der Schaffhauser Anteil ist ebenfalls gestiegen und aufgrund vermehrter schwerer Fällen sind auch die Fallzahlen an den Zentrumsspitalern gestiegen. So kann man einen Teil dieser Erhöhung erklären – aber ich werde dem selbstverständlich noch nachgehen. Kantonsrat Daniel Stauffer hat zum Thema ambulant vor stationär eine Frage gestellt. Wir haben im Kanton das System der Kontrolle im Nachgang. Wir haben die Vorgaben ambulant vor stationär im Kanton noch nicht so lange, es muss

sich hier quasi ein Kontrollsystem erst noch einspielen. Wir arbeiten in diesem Bereich mit dem Kanton Zürich zusammen. Das bedeutet aber auch Verwaltungsaufwand auf unserer Seite. Mehr kann ich hier noch nicht sagen. Dann zur Frage von Matthias Freivogel bezüglich der Position Ertrag aus Dienstleistungen für Dritte (Seite 16). Infolge der Übergangssituation mit der MRS AG entfiel die Personalvergütung. Die MRI Geschäftsfälle werden 2019 ertragsseitig hauptsächlich im ambulanten Ertrag ausgewiesen und aufwandseitig betreffend Miete der radiologischen Geräte wiederum im patientenbezogenen Aufwand ausgewiesen. Dann noch ein Wort zu Marcel Montanari. Es wurde bereits Vieles von Christian Heydecker gesagt. Schlussendlich sind die Äusserungen von Marcel Montanari zu den Spitälern Schaffhausen rufschädigend. In der Diskussion, die sie anstossen, kommt viel zu wenig zum Tragen, was die positiven Seiten des Spitals sind. Ich finde, dass in einer ausgewogenen und konstruktiven Diskussion den positiven Aspekten entsprechend Rechnung getragen werden sollte. Weiter appelliere ich an den Kantonsrat, seine Arbeitsweise zu überdenken. Also wie genau laufen die Prozesse ab, wenn eine Frage in einer Diskussion in den Raum gestellt wird? Erwartet sie, dass die Frage im normalen Prozess schriftlich beantwortet wird? Es kann schon sein, dass im Verlaufe einer Diskussion eine Frage respektive deren Beantwortung untergeht. Wenn dann die Person, die die Frage gestellt hat nach einem Jahr kommt und sagt, dass sie immer noch keine Antwort erhalten habe, wird es schwierig. Sie haben mit Kleinen Anfragen die Möglichkeit, jederzeit Fragen zu stellen, die beantwortet werden. Oder Sie nehmen das Telefon zur Hand und fragen direkt nach. Jetzt kommt mir gerade in den Sinn, dass Herr Fioretti ja auch noch eine Frage gestellt hat. So treffen sehr viele Fragen ein, die wir nach Möglichkeit gerne direkt beantworten. Das scheint mir am effizientesten zu sein. Der Kantonsrat hat aber immer noch das Instrumente der Kleinen Anfrage. Ich appelliere an sie, sich nicht von emotionale Voten, wie sie Herr Marcel Montanari vorzüglich beherrscht, auf eine Seite ziehen zu lassen. Ich appelliere an Sie, eine konstruktive, kritische Debatte zu führen. Das bringt uns als Kanton weiter und schlussendlich bringt das die Spitäler weiter.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmungen

Der Geschäftsbericht 2019 der Spitäler Schaffhausen wird mit 47 : 3 Stimmen genehmigt.

Der Entlastung des Spitalrats wird mit 42 : 7 Stimmen zugestimmt.

Der beantragten Verwendung des Betriebsgewinns wird mit 36 : 17 Stimmen zugestimmt.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Im Namen des Kantonsrats spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. – Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Februar 2020 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate

Grundlagen: Amtsdruckschrift 20-14

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 20-55

Eintretensdebatte

GPK-Präsident, Walter Hotz (SVP): Wir haben die Bereinigung der Motionen- und Postulatssammlungen zu beraten und zwar den Bericht und Antrag des Regierungsrats, mit der Amtsdruckschrift 20-14. Andererseits liegt Ihnen aber auch der Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission mit der Amtsdruckschrift 20-55 vor. Mit diesem Bericht legt die Regierung Rechenschaft über den Stand der vom Kantonsrat erheblich erklärten Motionen und Postulate per Ende Jahr 2019 ab. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des erledigten Postulats von Corinne Ullmann betreffend Überprüfung der Regelung zum Abzug für Mehrkosten auswärtiger Verpflegung. Ausserdem beantragt der Regierungsrat Fristverlängerung für folgende Motionen und Postulate: Motion von Martina Munz betreffend Stromnetz nicht an private Investoren veräussern, Motion von Andreas Frei betreffend Genehmigung Aktionärsbindungsvertrag und Veräusserung von Aktien sowie Postulat der Spezialkommission 2017/4 betreffend Ressourcensteuerung der Volksschule im Kanton Schaffhausen. Wir hatten innerhalb der GPK eine grosse Diskussion, was zur Folge hatte, dass wir am 3. März, 9. April und 27. April dieses Jahres über das Postulat 2017/8 der Spezialkommission 2017/4 beraten mussten. Dieses wurde ursprünglich durch den Kommissionspräsidenten Kantonsrat Peter Scheck eingereicht und am 6. November 2017 erheblich erklärt. Es geht hierbei um die Ressourcensteuerung der Volksschule im Kanton Schaffhausen. Wie erwähnt, hat der Regierungsrat Fristverlängerung beantragt. Die GPK hat nun – mit 7 : 0 Stimmen bei zwei Abwesenheiten – die Frist bis 31.12.2020 gesetzt. Gerade dieser Bereich beim ED hat in der Geschäftsprüfungskommission einige Diskussionen ausgelöst. Sie haben dazu auch – mit Datum vom 15. November 2019 – ein Informationsschreiben vom Erziehungsdepartement erhalten. Das Schreiben enthielt den Stand der verschiedenen Vorstösse

oder Anträge, die im ED noch zu bearbeiten sind. Die Geschäftsprüfungskommission ist der Meinung, dass die Vorlage bezüglich der Ressourcensteuerung der Volksschule mit dem Kommissionspostulat 2017/8 als erste Priorität zu behandeln ist. Das ED wiederum ist der Meinung, dass die Prioritäten anders gesetzt werden sollten. Das ED schlägt vor, das Medien- und Informatikkonzept prioritär zu behandeln; danach die geleiteten Schulen, dann die Ressourcensteuerung und die integrative Schulform flächendeckend. Hier war die GPK anderer Ansicht und hat deshalb die Fristverlängerung mit einem Termin festgelegt. Wir wollen, dass die Ressourcensteuerung als erste Priorität in den Kantonsrat zur Behandlung kommt.

Raphaël Rohner (FDP): Ich gebe die kurzgefasste Stellungnahme der FDP-CVP-JF bekannt. Eine Mehrheit der Fraktion stimmt der beantragten Fristerstreckung für die Vorlage Ressourcensteuerung zu, währenddem eine Minderheit der Ansicht ist, es sei so vorzugehen, wie es der GPK-Präsident Kantonsrat Walter Hotz vor wenigen Minuten einlässlich und zutreffend begründet hat. Aus Sicht der Stadt möchte ich darauf hinweisen, dass die Optik der Verschiebung der Vorlage Ressourcensteuerung zum Nachteil derjenigen der geleiteten Schulen in der Abfolge, obschon schliesslich und endlich die Regierung zuständig ist. Es ist eine operative Aufgabe, diese Priorisierungen vorzunehmen. Wir können nur über die Fristen indirekt steuern, dass die Stadt sehr daran interessiert ist, möglichst bald die Vorlage geleitete Schulen im Kantonsrat zu behandeln. Stellen Sie sich vor: Viele sind sich dessen nicht bewusst, wenn wir in der Stadt die zwei parlamentarischen Aufträge, die überwiesen worden sind und auch dem Willen des Stadtrates geleitete Schulen einzuführen, in einem Stadtschaffhauser Modell umsetzen wollen. Die Vorlage der geleiteten Schulen kommt erst in beispielsweise anderthalb Jahren und wir haben unsere Vorlage ausgerichtet auf die zurzeit ohne die ausdrückliche gesetzliche Grundlage im Schulgesetz mögliche Variante ausformuliert. Dann hiesse das, dass wir eine Verfassungsänderung machen müssten und damit auch eine Vorlage an den Grossen Stadtrat und an die Stimmbevölkerung nicht nur im Hinblick auf eine Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Schulgesetzes, sondern eben sogar eine Verfassungsänderung. Also Schulleitungen auf Verfassungsebene. Das ist etwa ähnlich wie man seinerzeit in der Bundesverfassung, dass Absinth-Verbot in der Bundesverfassung hatte. Irgendwann ist man auch zum Schluss gekommen, dass das vielleicht doch nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Das sind operative Geschichten. Wie dem auch sei: Wir müssen das so tun. Währendem, wenn der Kantonsrat bereits einer entsprechenden Gesetzesänderung zugestimmt hätte, gestützt auf die Motion von Kantonsrat René Schmidt, hätten die Gemeinden und mithin auch die Stadt Schaffhausen die Möglich-

keit, diese Vorlage dem Grossen Stadtrat ohne eine entsprechende Verfassungsänderung, aber bezogen auf die eigentlichen Inhalte, die dann diskutiert werden könnten, vorzulegen. Also auch das wäre daher nicht sehr klug. Andererseits haben wir natürlich auch Verständnis mit der Haltung, dass die finanzielle Situation in Bezug auf die künftige Tragung der doch nicht sehr geringen Bildungskosten in unserem Kanton und in unseren Gemeinden auf dem Tisch sein müssten, um auch auf diesen Auftrag der Einführung von Schulleitungen und weiteren Projekten, die der Regierungsrat und der Erziehungsrat in der *Pipeline* haben, zu erfüllen. Sie sehen: Es ist gleichsam die Quadratur des Kreises, ob man so oder anders vorgeht. Auf jeden Fall kann man sicher sagen, ideal wäre, das ist jetzt meine Meinung, wenn beide Vorlagen gleichzeitig kämen und dann hätte man nämlich die Möglichkeit, beides im Gesamtfokus zu beurteilen. Die Frage der Einführung von integrativen Schulen wird ja noch in einem weiteren Erwartungshorizont des Kantons stehen. Aber die Haltung der FDP, demzufolge eine Mehrheit, unterstützt den Antrag der Regierung auf Verlängerung in Bezug auf die Umsetzung des Postulats betreffend die Ressourcensteigerung der Volksschule und eine Minderheit wird dagegen stimmen.

Ernst Sulzberger (GLP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt und kann mich dabei wie immer kurz halten. Insgesamt gibt die Vorlage nichts zu sagen, mit einer Ausnahme allerdings. Das bereits mehrfach erwähnte Postulat betreffend die Ressourcensteuerung der Volksschule wurde am 6. November 2017 erheblich erklärt. Seither herrscht Funkstille. Generell haben wir in dieser Legislatur aus dem Erziehungsdepartement wenig Vorlagen erhalten. Im Legislaturprogramm 2017 – 2020 wurde zwar als strategisches Ziel die bedarfsgerechte Ausrichtung des öffentlichen Schulangebots aller Stufen und als Legislaturziel die Optimierung der Ressourcenzuteilung aufgeführt. Dementsprechend enthielten die Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2018 und 2019 das Ziel, eine Vorlage zur Ressourcensteuerung zuhanden des Kantonsrats zu erarbeiten. In den «Schwerpunkten» 2020 ist die Vorlage zur Ressourcensteuerung dann auf wundersame Weise verschwunden. Und nun soll sie auf unbestimmte Zeit vertagt werden? Dem können wir nicht zustimmen. In den Unterlagen, welche das Erziehungsdepartement letztes Jahr den Fraktionen zukommen liess, findet sich die Ressourcensteuerung von den vier aufgeführten Projekten auf dem zweitletzten Platz. Wegen der finanziellen Konsequenzen, welche die Vorlage zur Ressourcensteuerung auf die anderen Projekte haben wird, ist es aber unzweckmässig, sie hintanzustellen. Vielmehr sollte sie priorisiert werden. Die GLP-EVP-Fraktion schliesst sich in diesem Punkt mehrheitlich der Mehrheitsmeinung der GPK an, für

das Postulat die Frist lediglich bis Ende dieses Jahres zu verlängern. Davon abgesehen, wird sie den Anträgen des Regierungsrats zur Bereinigung der Sammlung zustimmen.

Peter Scheck (SVP): Unsere Fraktion wird sich nach der Mehrheit der GPK einstimmen. Sie werden nicht überrascht sein. Die Ressourcensteuerung ist tatsächlich schon sehr lange auf der Strecke geblieben. Damals hiess es von Herrn Moser, das könne man sofort aus der Schublade holen und wäre eine kurze Angelegenheit. Ich verstehe, dass es gewisse Schwierigkeiten gibt, aber wir müssen jetzt die Prioritäten richtig setzen, damit wird diese Frage einmal klar beantwortet erhalten. Zum Schluss hätte ich noch eine Frage. Das ist allerdings nicht in diesem Zusammenhang. Seite 17, im Anhang: «Einführung eines Langzeitgymnasiums». Wenn Sie diesen Text gelesen haben, werden Sie vielleicht etwas erstaunt sein. Natürlich, Motionen und Postulate sind ein wenig das Wunschkonzert des Parlaments und die Regierung kann sagen, wann und in welcher Form sie eine Platte abspielt. Wenn ich aber Beethovens 9. bestelle und am Schluss den «Schacher Seppli» erhalte, ist das doch ein erheblicher Unterschied. Ich möchte die Regierung auffordern, dazu noch Stellung zu nehmen.

Eva Neumann (SP): Die SP-JUSO-Fraktion hat den Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum gleichen Thema detailliert diskutiert. Die Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Insbesondere die in der GPK diskutierten Fragen, welches die richtige Reihenfolge der vier Vorlagen im Volksschulbereich ist, wurden rege diskutiert. Die Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass dem Kantonsrat als erstes die Vorlage Medien & Informatik vorgelegt werden soll. Gerade in der anhaltenden Situation, welche durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurde, zeigt sich die Wichtigkeit der digitalen Arbeits- und Unterrichtsweise. Es ist unerlässlich, dass die Gemeinden so schnell als möglich wissen, wann und wie die Mitfinanzierung seitens des Kantons aussehen wird. Als zweiten Schritt sieht die Fraktion die dringliche Notwendigkeit, dass die Vorlage zur flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen vom Erziehungsdepartement ausgearbeitet und dem Kantonsrat vorgelegt wird. Auch hier geht es schwerpunktmässig um die Mitfinanzierung an den Kosten für die Schulleitungen durch den Kanton. Die Fraktion erachtet es als unabdingbar, dass diese Vorlage so schnell als möglich fertiggestellt wird. Inzwischen haben nämlich von den 26 Gemeinden im Kanton bereits 23 Gemeinden Schulleitungen eingeführt, müssen diese aber zu 100 Prozent selber finanzieren. Nur drei Gemeinden – namentlich die Stadt Schaffhausen, Stetten und Büttenhardt –

haben noch keine Schulleitungen eingeführt. Wenn diese beiden Vorlagen erfolgreich eingeführt sind, macht es Sinn, mit dem Grossprojekt Ressourcensteuerung zu starten. Dieses Projekt sieht einen Paradigmenwechsel in der Finanzierung der Volksschule vor, denn anstelle von fixen Prozentanteilen – wie bisher 59 Prozent aller Kosten tragen die Gemeinden und 41 Prozent der Kanton – soll es Schülerpauschalen geben. Damit die Kosten richtig berechnet werden können, ist es unabdingbar auch die genauen Kosten für die Schulleitungen zu kennen. Als vierte Vorlage kann abschliessend die integrative Schulform im Schulgesetz verankert werden. Die SP-JUSO-Fraktion erachtet es als absolut nicht zielführend, wenn zuerst die Ressourcensteuervorlage an die Hand genommen werden würde. Wenn die Vorlage einmal ausgearbeitet ist, wird es zu langwierigen Diskussionen im Kantonsrat kommen und zu einer Volksabstimmung, was die sehr wichtige Vorlage über die Schulleitungen für Jahre verhindern würde. Es darf nicht sein, dass 23 der 26 Gemeinden im Kanton so viele weitere Jahre auf eine Mitfinanzierung durch den Kanton verzichten müssen. Aus den dargelegten Gründen unterstützt die SP-JUSO-Fraktion einstimmig die Minderheitsmeinung der GPK und damit die regierungsrätliche Vorlage mit dem vom Erziehungsdepartement vorgeschlagenen Fahrplan zur zeitlichen Staffelung der vier Vorlagen.

Andreas Schnetzler (EDU): Im letzten Satz auf Seite 13 zum Postulat 2014/9 – den möchte ich kurz zitieren: Da steht, sobald das Bauprojekt – es geht um den Radweg im Wangental – eine lange Geschichte auch schon. Sobald das Bauprojekt auch auf deutscher Seite baureif ist, kann die Abschreibung des Postulats beantragt werden. Das Thema «Grenzüberschreitung» wurde ja im Postulat auch so gefordert und muss gewährleistet sein. Ich frage mich, ob diese Verknüpfung nun aufgeteilt wurde. Meine Einschätzung war: Die Regierung hätte eigentlich 2019 gebaut, auch ohne die deutsche definitive Zusage zur Schliessung der Radweglücke bis nach Neuhausen. Die Bachkrebse haben aber dem Schweizer Zeitplan eine Durchkreuzung gemacht. Das Thema «grenzüberschreitend»: Ja, was forderte das Postulat? Ich habe gestern noch das Protokoll nachgelesen und zwar das Protokoll vom 12. Januar 2015. Auf Seite 29 fordert die Postulantin Martina Munz: Der Kanton Schaffhausen muss auch darauf hinwirken, dass die Radroute Wangental ins Radwegkonzept Landkreis Waldshut und damit in den Radverkehrsrahmenplan aufgenommen und dass in Deutschland mit hoher Priorität geplant wird. Wir können sogar die Chance für ein grenzüberschreitendes Interregio-Projekt nutzen. Die Folgen wären anteilmässig auf beiden Seiten. Auch finanzielle Mittel könnten zur finanziellen Unterstützung des Projekts beantragt werden. Auf Seite 31 gibt dann Regierungsrat Dubach zur Antwort: Das Projekt kann seinen vollen Nutzen natürlich nur dann entfalten, wenn die Radroute beidseits der

Grenze durchgehend von Osterfingen bis zur Landesgrenze oder Landstrasse L163 auf deutschem Gebiet realisiert wird und an das Netz der grenzüberschreitenden Radroute angeschlossen werden kann. Erfreulicherweise wurde inzwischen auf der deutschen Seite mit dem Ratsverkehrskonzept Landkreis Waldshut eine entsprechende Planungsgrundlage geschaffen. Auf Seite 38 habe ich dann verwiesen, dass wir Schweizer an der Wutach vorwärts machten; wir bezahlten. Deutschland zögerte und wurde immer langsamer. Auf Seite 39 gibt Martina Munz zu Protokoll, dass wir das Projekt gemeinsam anpacken müssen. Es ist sehr wichtig, dass wir nun dafür sorgen, dass diese Strecke mit hoher Priorität ins deutsche Radverkehrskonzept aufgenommen wird. Von dem her habe ich zwei Fragen an den Baudirektor. Hält die Schaffhauser Regierung das Grundsatzziel aufrecht, dass wir nur bauen, wenn Jestetten definitiv die Lücke bis Neuhausen schliesst? Liegt beim Schweizer Baubeginn der deutsche definitive Entscheid vor? Wurden diese Beiträge von Interregio abgeklärt, die Martina Munz erwähnte und können wir mit denen allenfalls noch rechnen? In den Budgets habe ich das jeweils nicht gesehen.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Ich möchte, bevor ich dem Baudirektor dazu das Wort gebe, regiemässig einbringen, dass es nicht sein kann, wo es darum geht, Vorstösse zu verlängern, in Detailfragen der Vorstösse einzugehen. Das würde zu weit führen und ich weiss auch nicht, ob die jeweiligen Regierungsmitglieder im Detail *au courant* sind, wie der Stand der Dinge ist. Ich möchte in Erinnerung rufen: Wir stimmen hier über eine Fristverlängerung, beziehungsweise ob eine Frist anders zu setzen ist, ab. Ich möchte bitten, dass man nicht in die akribischen Details der jeweiligen Vorlagen geht.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Üblicherweise fragt ja Banknachbar Arnold Isliker nach dem Stand der Dinge zum Radweg Wangental. Gerne beantworte ich auch Ihnen diese Frage. Im zweitletzten Satz wird der Grundsatz bestätigt, dass der Radweg abgestimmt mit Deutschland gebaut wird. Das hat nach wie vor Gültigkeit. So, wie es geschrieben steht, sind wir davon ausgegangen, dass wir noch 2020 bauen können. Deutschland wäre jetzt soweit gewesen. Das war mein Stand bis ungefähr vor gut einer Woche. In der Zwischenzeit haben wir gehört, dass es auf der deutschen Seite wiederum Probleme gibt. Jetzt ist die Polizei nicht einverstanden mit der Anbindung des Radwegs auf die Hauptstrasse. Es muss nochmals eine Überarbeitung oder zumindest eine Überprüfung gemacht werden. Ich bin auch persönlich im Gespräch, respektive es ist eine Terminvereinbarung mit dem Regierungspräsidium Freiburg geplant. Ich gehe davon aus, dass Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer einmal mehr bekräftigt, wieviel ihr an diesem gemeinsamen Radweg durchs Wangental liegt.

Es war nie die Idee, dass weder die Schweiz, noch Deutschland bis an die Grenze einen Radweg baut, der nicht entsprechend auf der anderen Seite weitergeführt wird. Ich gehe davon aus, dass es einfach noch eine weitere Verzögerung gibt; also Bau frühestens 2021. Die zweite Frage betraf diejenige zu den Interreg-Beiträgen. Dazu kann ich ihnen aktuell auch nichts abschliessend sagen. Das ist natürlich ganz klar geprüft oder ist in Prüfung. Ich weiss nicht, inwiefern diese weitere Verschiebung des Baubeginns Konsequenzen hat. Aber der Interreg-Beitrag ist nach wie vor ein Thema.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

René Schmidt (GLP): Ich spreche zum Antrag der GPK, die Fristverlängerung der Ressourcensteuerung nur bis Ende 2020 zu bewilligen und beantrage, die Fristverlängerung gemäss Vorlage der Regierung zu bewilligen. Es ist also diese Verkürzung im Bereich der Ressourcensteuerung abzuklemmen. Ich habe den leisen Verdacht, dass versucht wird, eine Nebelwand aufzuziehen, um die Situation bei der offensichtlich nicht geschätzten Vorlage zur flächendeckenden Schulleitung zu bremsen. Ich habe vorhin Kantonsrat Raphaël Rohner und Kantonsrätin Eva Neumann sehr gut zugehört. Sie haben die wesentlichen Argumente erwähnt. Das wesentliche Argument ist ja eigentlich die Situation, dass wir eine heterogene Fläche im Kanton Schaffhausen bezüglich der Schulleitungen haben, dass wir Probleme haben in Kompetenzen in den verschiedenen Bereichen, dass wir Probleme haben bei der Einstellung von Lehrkräften. Denn je nach Gemeinde sind die Kompetenzen unterschiedlich. Dass wir Probleme haben mit den Finanzen. Die Gemeinden verzichten eigentlich freiwillig auf einen Kantonsbeitrag und es ist auch ein Tritt in das Schienbein der Behörde, nämlich der Präsidenten der Schulbehörden, wie auch der Gemeindepräsidenten. In *Hearings* wurden diese Prioritäten festgelegt. Da war immer sehr wichtig, dass die flächendeckende Einführung der Schulleitungen ein wesentliches Element sei. Deshalb möchte ich die Türen offenhalten für diese Situation und beantrage wie gesagt die Situation gemäss Regierung zu bewilligen und die Ressourcensteuerung im Moment nicht bis Ende 2020 zu bewilligen, sondern gemäss Vorlage der Regierung.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): In der Tat haben wir als zentrales Dokument die GPK-Vorlage mit der Amtsdruckschrift 20-55. Es ist die von verschiedenen Rednerinnen und Rednern aufgenommene Ressourcensteuervorlage, die vor allem zu reden gegeben hat. Ich habe es

sehr geschätzt – Walter Hotz – dass Sie, bzw. die GPK mich am 9. April per Videokonferenz zugeschaltet hat, damit ich für das Erziehungsdepartement und für die Regierung Stellung nehmen konnte. Alle vier Vorlagen haben irgendwo einen Zusammenhang. Ich glaube, wir haben alle gemeinsam das Interesse, dass eine gescheite Lösung resultiert, die auch mehrheitsfähig ist und dass wir alle wichtigen Geschäfte schlussendlich unter Dach und Fach bringen respektive der Entscheidung zuführen. Ich möchte gerne Ihnen nochmals in Erinnerung rufen: Ich habe am 15. November ein Schreiben an die Fraktion verschickt. Das wurde erwähnt. Wir haben ein *Hearing* bei den Schulpräsidenten und Schulreferenten durchgeführt. Der Erziehungsrat hat grünes Licht für diese Abfolge gegeben und wir haben auch einen Auftritt bei der Gemeindepräsidentenkonferenz gehabt. Im Schreiben, dass wir Ihnen bei dieser GPK-Vorlage beigelegt haben, haben wir klar am Schluss geschrieben, sich bitte bei uns zu melden. Bis dato sind keine Reaktionen eingegangen. So haben wir uns dann auch etwas gewundert, dass die GPK an uns gelangt ist, was aber völlig deren Recht ist und man kann mit Fug und Recht natürlich unterschiedliche Meinungen haben. Das hat Walter Hotz sehr klar und gut dargestellt. Es gibt bei der Abfolge der vier Geschäfte tatsächlich einen Weg, der technisch und gesetzgeberisch durchaus Sinn machen würde. Es ist nämlich der Weg, den die GPK nun vorschlägt. Aber es gibt eben auch den politisch Opportunen - so wie wir meinen und gescheiten Weg - und das haben auch Raphaël Rohner, Eva Neumann und am Schluss auch noch René Schmidt erwähnt. Wir haben in diesen vier Teilvorlagen tatsächlich alle Verbindungen miteinander. Sie haben einen *Impact* auf die Gesetzgebung und von dem her muss man sich wirklich sehr gut überlegen, wie man diese Reihenfolge macht. Es gab auch Stimmen, die sagten, man solle doch alles zusammenlegen. Aber dazu muss ich Ihnen sagen - Hand aufs Herz: Sehen Sie ehrlich in den Spiegel. Wenn wir zurückschauen, dann war das in der Schaffhauser Bildungspolitik nicht der richtige Weg. Das ist ein zu grosses Klumpenrisiko. Alle Vorlagen haben auch schwierige Inhalte, die es zu diskutieren gilt und es wäre schade, wenn man hier alles bachab schicken würde. Also ich glaube - kurzum - es macht keinen Sinn, einen Glaubenskrieg zu machen. Man kann tatsächlich beide Wege gehen. Ich glaube aber an die, gerade auch Raphaël Rohner und Eva Neumann haben es gut auf den Punkt gebracht, regierungsrätliche Haltung. Ich bitte Sie im Sinne der Regierung zu folgen und Fristverlängerung zu beantragen. Dann möchte ich noch ganz kurz zu Kantonsrat Peter Scheck Stellung nehmen. Du hast zu Recht erwähnt, Peter Scheck, dass Beethoven bestellt und der «Schacher Seppli» geliefert wurde. Zuerst einmal Peter: Wir haben noch gar nichts geliefert – nur einen Zwischenstand. Ich würde meinen, angesichts des Bachfestes, das leider abgesagt werden musste, haben wir im-

merhin Johann Sebastian Bach geliefert. Aber Spass beiseite. Ich bin natürlich schon bei Ihnen und kenne den Hintergrund, was sie und Raphaël Rohner bestellt haben. Ich bitte Sie zu bedenken, dass es Zuständigkeiten gibt und da ist nun mal ganz klar der Schaffhauser Erziehungsrat im Lead. Wir haben ja mit Kantonsrat Thomas Stamm auch einen Vertreter der Erziehungsrat ist und das ist einfach die gewaltete Diskussion und die gibt Ihnen die Regierung so weiter. Die allgemeine Begabungsförderung wollen wir gesamtheitlich anschauen im Erziehungsrat. Das finden Sie, so meine ich gut zusammengefasst, auf Seite 1. Ich bitte Sie also im Sinne der Regierung zu entscheiden.

Daniel Preisig (SVP): Ich möchte Ihnen zu diesem Antrag der GPK nochmals die Beweggründe. Es geht nicht nur darum, die Regierung zu rügen und daran zu erinnern, dass ein sehr langer pendent gewesener Auftrag endlich zu erfüllen ist. Regierungsrat Amsler hat gesagt, dass es Zuständigkeiten gibt. Genau das haben wir in der GPK auch diskutiert. Der Kantonsrat hat der Regierung einen Auftrag gegeben. Was hat die Regierung dann gemacht? Sie hat mit einem anderen Gremium, das nicht zuständig ist, gesprochen und basierend auf diesem Gespräch die Prioritäten geändert. Jetzt kommt die Zuständigkeit der GPK und dieses Rates. Nämlich mit dem Bericht der hängigen Motionen und Postulate, müssen wir kontrollieren, ob die Erledigung unserer Aufträge gemacht worden ist oder nicht. Deshalb hat die GPK gesagt, wir müssen die Frist verkürzen, damit endlich ein Resultat kommt. Das ist das, was wir machen können. Mehr können wir nicht machen. Wir könnten höchstens noch einen weiteren Auftrag geben. Jetzt zur Frage Schulleitungen, Ressourcensteuerung. Das haben wir in der GPK auch ausführlich diskutiert. Es war ein Vertreter der Mitte, der heute leider nicht hier sein kann, der sachlich die Gründe dargelegt hat. Es geht darum, dass zuerst die finanzielle Grundlage bereinigt werden muss, bevor wir im ganzen Kanton Schulleitungen einführen. Wenn wir das nicht tun und wir die Schulleitungen vorziehen, sind wir auf einer finanziell nicht soliden Basis. Ich verstehe natürlich, dass ein Teil des Rats die Einführung von Schulleitungen als dringlich erachtet. Es ist so - und das hat auch Herr Moser in der GPK ausgeführt - dass die Beteiligung des Kantons an den Besoldungskosten der Lehrer nach einem Verteilschlüssel in Prozenten läuft. Gemeinden, wo die Schulklassengrößen nicht optimal sind, erhalten relativ viel vom Kanton. Wenn wir das auch noch auf die Schulleitungen ausweiten, wird dieses Problem noch grösser. Es ist natürlich fraglich, ob dann schon aufgebaute Strukturen - wenn in einem zweiten Schritt die Korrektur mit der Ressourcensteuerung erfolgt - nochmals überdacht werden. Genau das ist die Idee der Ressourcensteuerung: Dass man sich zusammen tut, kleinere Gemeinden und ideale Schulstrukturen bildet. Deshalb ist

es wichtig, dass diese Vorlage Ressourcensteuerung zuerst kommt. Ich bitte Sie deshalb beim Antrag der GPK zu bleiben.

Andreas Frei (SP): Ich muss halt doch noch etwas sagen, um zu bekräftigen, was Eva Neumann schon gesagt. Dass es etwas länger dauert, eine Motion oder ein Postulat zu bearbeiten, haben wir beim Beispiel von Martina Munz und meinem gesehen. Ich habe nicht aufgemuckt, als es um eine Fristverlängerung geht. Es gibt manchmal Gründe, wo es sinnvoll ist, dass es eine Fristverlängerung gibt. Zur Ressourcensteuerung: Das ist eine "Riesenkiste", die vor allem die Landgemeinden betrifft. Die Landgemeinden haben aus strukturellen Gründen kleinere Klassen als es in der Stadt möglich ist. Es ist klar, dass grössere oder sehr intensive Aufgaben auf die Gemeinden zukommen, wenn die Klassen verkleinert oder vergrössert werden müssen. Da geht es dann um Zusammenlegungen von Schulgemeinden und so weiter. Die Leute, die in diesen Prozessen involviert sind, werden sehr stark gefordert sein. Es werden möglicherweise auch Investitionen in den Gemeinden nötig sein, um das umzusetzen. Das wird ein sehr langer und steiniger Weg sein. Ich bin aber der Meinung, dass dieser Weg eingeschlagen werden muss. Ich war anfänglich eher skeptisch gegenüber diesem Projekt, aber ich bin der Meinung, dass die Gemeinden sich diesen Prozess stellen und diese Aufgaben lösen müssen; im Interesse der gesamten Schule im Kanton Schaffhausen. Wenn man das jetzt aber umdreht und nicht so wie es die Regierung und auch alle Schulgemeinden oder der Grossteil der Schulgemeinden macht, werden die Gemeinden doppelt bestraft. Sie sind - wie wir schon gehört haben - seit Jahren daran, die Schulleiterinnen und Schulleiter zu 100 Prozent selber zu bezahlen. Das wird - wenn wir das jetzt umdrehen - möglicherweise um Jahre verlängert und das dürfen wir nicht tun. Damit wären wie gesagt die Schulen oder die Gemeinden doppelt belastet und bestraft. Es ist sinnvoll, wie es der Erziehungsdirektor vorgeschlagen hat und wie die Gemeinden es vorgeschlagen haben. Es ist logisch und darum bitte ich Sie, bei der Vorlage der Regierung zu bleiben. Mir scheint der Vorstoss der Mehrheit der GPK eher politisch motiviert zu sein und nicht sachlich begründet.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK auf Fristverlängerung des Postulats 2017/8 der Spezialkommission 2017/4 vom 21. August 2017 bis 31. Dezember 2020 wird mit 31 : 21 Stimmen zugestimmt.

Ende der Morgensitzung. Die Ratsmitglieder begeben sich in die Mittagspause.

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Ja	Enth	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Stauffer	Daniel	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	V/A/N	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Wildberger	Marianne	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Nein
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Yilmaz	Nil	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Enth	Enth	Ja	Nein
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja	V/A/N	Ja	V/A/N	Enth	Enth	Nein	Nein
			Ja	49	47	52	1	47	42	36	31
			Nein	1	0	0	0	3	7	17	21
			Enthaltung	4	3	0	0	4	6	1	2
			V / A / N	6	10	8	59	6	5	6	6
			Total	60	60	60	60	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme								

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Ordnungsantrag Andreas Frei Beantragt aufgrund entschuldigter Absenz von Irene Grutler Heinzer deren Vorstoss (Tr. 5) - der Motion Nr. 2019/7 mit dem Titel «Ausbau von Teilzeitarbeit und Jobsharing» - vom 16. September 2019 für die heutige Sitzung an das Ende der Traktandenliste zu stellen.	Ordnungsantrag Andreas Frei	Ja Nein Enth V/A/N Total	49 1 4 6 60
Abstimmung 2	Traktandum 1: Amtsbericht 2019 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen Genehmigung Hinweis: Aufgrund Ausfalls/Versagen des Abstimmungsgeräts von Kantonsrat Erwin Sutter wurde sein Stimmverhalten bei dieser Abstimmung im Report nicht korrekt wiedergegeben (V/A/N). Kantonsrat Erwin Sutter hat die Taste «Y/1» und somit «Ja» angewählt.	Genehmigung Amtsbericht 2019 Obergericht	Ja Nein Enth V/A/N Total	47 0 3 10 60
Abstimmung 3	Traktandum 2: Jahresbericht 2019 der Schaffhauser Kantonalbank Genehmigung	Genehmigung Jahresbericht 2019 SHKB	Ja Nein Enth V/A/N Total	52 0 0 8 60
Abstimmung 4	Testabstimmung (Keine Beteiligung der Ratsmitglieder) Vorgenommen durch den Stimmenzähler Roland Müller	Testabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	1 0 0 59 60
Abstimmung 5	Traktandum 3: Geschäftsbericht 2019 der Spitäler Schaffhausen Genehmigung	Genehmigung Geschäftsbericht Spitäler SH	Ja Nein Enth V/A/N Total	47 3 4 6 60
Abstimmung 6	Traktandum 3: Geschäftsbericht 2019 der Spitäler Schaffhausen Entlastung Spitalrat	Entlastung Spitalrat Schaffhausen	Ja Nein Enth V/A/N Total	42 7 6 5 60
Abstimmung 7	Traktandum 3: Geschäftsbericht 2019 der Spitäler Schaffhausen Zustimmung Verwendung Betriebsgewinn	Verwendung Betriebsgewinn Spitäler SH	Ja Nein Enth V/A/N Total	36 17 1 6 60
Abstimmung 8	Traktandum 4: Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate Fristverlängerung des Postulats Nr. 2017/8 der Spezialkommission 2017/4 vom 21. August 2017 bis 31. Dezember 2020	Fristverlängerung Postulat Nr. 2017/8	Ja Nein Enth V/A/N Total	31 21 2 6 60

